

# AMTSBLATT

**der Gemeinde Salzatal**  
**mit den Ortschaften Beesenstedt, Bennstedt,**  
**Fienstedt, Hohnstedt, Kloschwitz, Lieskau,**  
**Salzmünde, Schochwitz und Zappendorf**

Kostenlos  
an alle privaten Haushalte  
der Gemeinde Salzatal



Jahrgang 11

Mittwoch, 26. August 2020

Nummer 10



## ACHTUNG



# SCHULANFANG

**Bitte Tempo runter und Rücksicht nehmen!**

Die Sommerferien neigen sich dem Ende zu.  
Am 27.08.2020 beginnt das neue Schuljahr. Daher wird zur erhöhten Vorsicht und Achtsamkeit aufgerufen!  
**AUGEN AUF ZUM SCHULANFANG!**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich freue mich, Sie nach der Sommerpause, hoffentlich gesund und munter, wieder begrüßen zu dürfen.

Die Sommerferien sind vorüber und morgen beginnt das neue Schuljahr. Während die Schulanfänger noch ihrem 1. Schultag am 31. August entgegenfiebern, hat für die meisten Jugendlichen die Berufsausbildung bereits am 1. August begonnen. An dieser Stelle möchte ich all denen alles Gute und viel Erfolg wünschen.

Ihre

Ina Zimmermann

Bürgermeisterin

### Lückenschluss der A 143

### Nächste Bürgersprechstunde am 10. September

Die nächste Bürgersprechstunde zum Neubau der A 143 findet am **Donnerstag, 10. September 2020, von 16:00 bis 18:00 Uhr im Sport- u. Freizeitzentrum Salzmünde, Sportplatzweg 4, 06198 Salzatal, statt.** Anwohnerinnen und Anwohner können hier ihre Fragen und Anliegen mit den Experten der DEGES besprechen, die den Lückenschluss im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt realisiert. Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig.

Die Bürgersprechstunde findet unter Anwendung der aktuellen Hygieneregeln zur Corona-Pandemie statt. Teilnehmer sind zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes verpflichtet.

Dipl.-Ing. Michael Herbst

Projektleiter (P 1.2)

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

### Ämliche Bekanntmachungen Inhaltsverzeichnis

#### Gemeinde Salzatal

Sitzung des Bau- u. Vergabeausschusses .....	2
Sitzung des Ortschaftsrates Salzmünde .....	2
Sitzung des Ortschaftsrates Beesenstedt.....	2
Sitzung des Ortschaftsrates Hohnstedt .....	3
Informationen aus dem Ordnungsamt.....	3
Einladung Jagdgenossenschaft Hohnstedt .....	3
Einladung Jagdgenossenschaft Bennstedt.....	3
1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Salzatal für das Haushaltsjahr 2020 .....	4
Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung	5
Bekanntmachung zum Ortschaftsrat Hohnstedt...	5
Bekanntmachung über das Nachrücken von Mitgliedern des Gemeinderates der Gemeinde Salzatal.....	5
Bekanntmachung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wettiner Straße“ in der Gemeinde Salzatal/ OT Beesenstedt.....	5
Bekanntmachung Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Änderung des Bebauungsplanes „Krumme Äcker“ der Gemeinde Salzatal/ OT Zappendorf.....	6
Stellenausschreibung SB Tiefbau.....	7
Flurbereinigungsverfahren Gimmritz.....	8
Flurbereinigungsverfahren Wallwitz .....	12

### Impressum

Impressum.....	7
----------------	---

Die nächste Ausgabe erscheint voraussichtlich am  
**Mittwoch, den 9. September 2020**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen  
**Donnerstag, den 27. August 2020, 12:00 Uhr**

## Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Salztal

### Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses

**am: 1. September 2020 um: 18:00 Uhr**  
**in OT Bennstedt, Am Gemeindezentrum 1, Saal**

#### Ablauf:

- Begrüßung und Eröffnung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.07.2020
- Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 21.07.2020 sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

#### Tagesordnung

##### I. öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung zur Errichtung eines Bürogebäudes mit Doppelgarage in Beesenstedt
3. Beratung und Beschlussfassung zur Umnutzung der ehem. BHG als Veranstaltungsort in Zappendorf
4. Beratung und Beschlussfassung zum Neubau eines Einfamilienhauses in Zappendorf
5. Beratung und Beschlussfassung zur Errichtung eines Autohangars in Bennstedt
6. Beratung und Beschlussfassung zur Erweiterung eines Gebäudes zur dauerhaften Wohnnutzung in Kloschwitz
7. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Bebauungsplanes „An der Luppnmühle“ in der Ortschaft Schochwitz
8. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung im Aufstellungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 24 „Weiterentwicklung Gewerbepark II“ in der Ortschaft Teutschenthal
9. Beratung und Beschlussfassung zu Bauvorhaben in der Gemeinde
10. Anfragen, Anregungen und Informationen

##### II. nichtöffentlicher Teil:

11. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für das Bauvorhaben OT Hohnstedt, Ausbau der Bushaltestelle „Schochwitzer Straße -L 156“
12. Beratung und Beschlussfassung zu Auftragsvergaben
13. Anfragen, Anregungen und Informationen

gez. Dr. Papendieck

### Sitzung des Ortschaftsrates Salzmünde

**am: 2. September 2020 um: 18:00 Uhr**  
**in OT Salzmünde, Am Schlossberg 2, Gasthof**

#### Ablauf:

- Begrüßung und Eröffnung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 27.11.2019, 05.12.2019 und 19.02.2020

#### Tagesordnung

##### I. öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung der Mittel für kulturelles Brauchtum der Ortschaft Salzmünde für das Haushaltsjahr 2020
3. Anfragen, Anregungen und Informationen

##### II. nichtöffentlicher Teil:

4. Anfragen, Anregungen und Informationen

gez. Hirsch

### Sitzung des Ortschaftsrates Beesenstedt

**am: 10. September 2020 um: 19:00 Uhr**  
**in OT Beesenstedt, Eschenweg 3, Gemeindezentrum**

#### Ablauf:

- Begrüßung und Eröffnung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2020

#### Tagesordnung

##### I. öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung der Mittel für kulturelles Brauchtum der Ortschaft Beesenstedt für das Haushaltsjahr 2020
3. Anfragen, Anregungen und Informationen

##### II. nichtöffentlicher Teil:

4. Anfragen, Anregungen und Informationen

gez. Dr. Papendieck

## Sitzung des Ortschaftsrates Höhnstedt

**am: 10. September 2020 um: 19:00 Uhr**  
**in Höhnstedt, Amselgrund 12, Gststätte**

### Ablauf:

- Begrüßung und Eröffnung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.03.2020

### Tagesordnung

#### I. öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung der Mittel für kulturelles Brauchtum der Ortschaft Höhnstedt für das Haushaltsjahr 2020
3. Stand 900 Jahre Höhnstedt
4. Beratung zu Veranstaltungen (Federweißerfest am 03.10., Weihnachtsmarkt, Seniorenweihnacht u.a.)
5. Informationen aus Gemeinderat, Gemeinderatsausschüsse, AZV und WAZV
6. Anfragen, Anregungen und Informationen

#### II. nichtöffentlicher Teil:

7. Anfragen, Anregungen und Informationen

gez. Scheffler

## Das Ordnungsamt informiert

### Neue Bushaltestellen im Salztal

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

auf Initiative der Vetter Bus GmbH fanden gemeinsam mit dem Straßenverkehrsamt und der Gemeindeverwaltung Salztal in einigen Ortschaften Besichtigungen von vorhandenen und potentiellen neuen Bushaltestellen statt.

Ziel war es, die Attraktivität des Öffentlichen Personennahverkehrs weiter zu erhöhen und durch Verkürzung von Wegen mehr Fahrgäste zu generieren oder die Sicherheit der Fahrgäste auf dem Weg zur nächsten Haltestelle zu erhöhen.

So wird nördlich des Ortes Zschwitz auf der dem ehemaligen Wasserwerk zugewandten Seite eine neue Haltestelle geschaffen, so dass die Bewohner von „An der Kuhlbach“ auf kürzestem Weg die dortigen Linienbusse erreichen können. Gegenüber kann keine Haltestelle eingerichtet werden, die Aussteigenden haben bei Bedarf die Möglichkeit im Linienbus sitzen zu bleiben, welcher dann nach Drehen in der KOM-Wendestelle diese Haltestelle wieder anfährt.

In Kloschwitz wird gegenüber dem Campingplatz wenige Meter neben dem Kneipp-Anlage die ehemalige Anrufbus-Haltestelle wieder als Haltestelle für Linienverkehr aktiviert. Aussteigende verfahren bitte wie bei der zuvor genannten neuen Haltestelle „An der Kuhlbach“.

Auch die ehemalige Anrufbus-Haltestelle am Ortsausgang Schiepszig in Fahrtrichtung Salzmünde wird als neue Haltestelle in den Linienverkehr integriert. In Salzmünde werden am Standort des Pflegeheimes in der Johann-Gottfried-Boltze-Straße in

beiden Fahrtrichtungen neue Haltestellen eingerichtet.

Da jede neue Haltestelle Einfluss auf die Fahrzeiten hat, werden sämtliche der benannten Haltestellen zunächst für ein Jahr eingerichtet und dann hinsichtlich der Fahrgastzahlen überprüft, ob sich ein möglicher Bedarf abzeichnet.

Ihr Ordnungsamt

## Einladung der Jagdgenossenschaft Höhnstedt

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Höhnstedt findet am:

10. September 2020  
 in der: Gaststätte zur Weintraube  
 Beginn: 18:00 Uhr

statt.

Hierzu sind alle Grundstückseigentümer der Gemarkung Höhnstedt recht herzlich eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Wahl des Versammlungsleiters
2. Auswertung des Jagdjahres 2019/2020 – durch die Jagdpächter der einzelnen Jagdbögen
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes und Kassenführer
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages für das Jagdjahr 2018/2019
6. Wahl von 2 Kassenprüfern
7. Verlängerung der Pachtverträge
8. Beschaffung und Anbringung von Wildwarnern an den Straßenabschnitten mit hohem Wildwechsel
9. Sonstiges
- 9.1 Stand der Aktion „pflanzedeinenbaum“

Der Vorstand

## Jagdgenossenschaft Bennstedt Einladung

Zur diesjährigen Jagdgenossenschaftsversammlung werden alle Jagdgenossen (Landeigentümer) der Ortschaft Bennstedt recht herzlich eingeladen.

Die Veranstaltung findet

**am Mittwoch, 09.09.2020, um 18.30 Uhr**  
**im Saal des Gemeindezentrums Bennstedt,**  
**Am Gemeindezentrum 1**

statt.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Feststellung der anwesenden Jagdgenossen und vertretenen Flächen
4. Rechenschaftsbericht/Kassenbericht 2019/2020
5. Wahl der Kassenprüfer
6. Beschluss zur Entlastung des Vorstands
7. Beschluss zur Verwendung des Pachtertrags 2019/2020
8. Beschluss zur Verwendung von Rücklagen
9. Sonstiges

Der Jagdvorstand

## 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Salzatal für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2015 (GVBl. LSA 2014 S.288), hat die Gemeinde Salzatal die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 09.06.2020 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
<b>1. Ergebnisplan</b>				
Erträge	15.083.600	0	0	15.083.600
Aufwendungen	15.021.500	50.000	-22.400	15.049.100
<b>2. Finanzplan</b>				
aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	14.265.900	0	0	14.265.900
Einzahlungen	13.711.000	50.000	-22.400	13.738.600
Auszahlungen				
aus Investitionstätigkeit:	1.332.900	33.000	-90.800	1.275.100
Einzahlungen	3.102.100	168.000	-160.800	3.109.300
Auszahlungen				
aus Finanzierungstätigkeit:	1.704.800	0	-1.704.800	0
Einzahlungen	468.000	0	-322.400	145.600
Auszahlungen				

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.704.800 Euro um 1.704.800 Euro vermindert und damit auf 0 Euro festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro um 4.744.000 Euro erhöht und damit auf 4.744.000 Euro festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nicht geändert.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

### § 6

Die Gemeinde Salzatal hat unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen sowie Mindererträge / -einzahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu dem Gesamtvolumen erheblichen Umfangs auftreten werden. Erheblich ist eine Veränderung von 3 % der Gesamterträge.

Salzatal, den 03.08.2020

gez. Ina Zimmermann  
Bürgermeisterin

(Siegel)

## Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs.2 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 27.08.2020 bis 03.09.2020. in der Gemeinde Salzatal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal, Zimmer 0.05 öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs.4 und § 108 Abs.2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Saalekreises am 17.07.2020 unter dem Aktenzeichen 15.14.01-181 schä. erteilt worden.

Salzatal, den 03.08.2020

gez. Ina Zimmermann  
Bürgermeisterin

(Siegel)

## Öffentliche Bekanntmachung zum Ortschaftsrat Höhnstedt

Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) gebe ich hiermit Folgendes bekannt:

Im Ortschaftsrat Höhnstedt ist ein Mandat des Wahlvorschlages „CDU“ frei. Als nächstfestgestellte Bewerberin des Wahlvorschlages „CDU“ wurde Frau Jasmin Laue, Nachrückerin für Herrn Nico Kunz, benachrichtigt. Frau Laue hat auf die Annahme des Mandates als Ortschaftsratsmitglied verzichtet. Ein weiterer nächstfestgestellter Bewerber des Wahlvorschlages „CDU“ steht nicht zur Verfügung. Somit bleibt ein Sitz im Ortschaftsrat Höhnstedt bis zur nächsten Ortschaftsratswahl frei.

Salzatal, 26. August 2020

gez. Grunwald  
Wahlleiterin

## Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken von Mitgliedern des Gemeinderates der Gemeinde Salzatal

Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) gebe ich hiermit folgenden Nachrücker für den Gemeinderat Salzatal bekannt:

Im Gemeinderat Salzatal ist ein Mandat des Wahlvorschlages „CDU“ frei. Als nächst festgestellte Bewerber des Wahlvorschlages „CDU“ wurde Herr Walter Krost, Nachrücker für Herrn Nico Kunz, benachrichtigt. Herr Krost hat das Mandat angenommen und rückt in den Gemeinderat Salzatal nach.

Salzatal, 26. August 2020

gez. Grunwald  
Gemeindewahlleiterin

## Bekanntmachung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wettiner Straße“ in der Gemeinde Salzatal/ OT Beesenstedt

Der Gemeinderat der Gemeinde Salzatal hat am 14.07.2020 in der öffentlichen Sitzung beschlossen, für den Bereich des Flurstückes 539 der Flur 6, Gemarkung Beesenstedt den Bebauungsplan „Wettiner Straße“ aufzustellen.

Die Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches wurde folgendermaßen festgelegt:



Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu erreichen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Salzatal, 24.07.2020

gez. Zimmermann  
Bürgermeisterin

**Bekanntmachung**  
**Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Änderung des Bebauungsplanes**  
**„Krumme Äcker“ der Gemeinde Salzatal/ OT Zappendorf**

Der Gemeinderat der Gemeinde Salzatal hat am 14. Juli 2020 in der öffentlichen Sitzung die Änderung des Bebauungsplanes „Krumme Äcker“ beschlossen und den Entwurf zur Änderung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Für diese Änderung soll das vereinfachte Verfahren nach §13 BauGB angewendet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Krumme Äcker“ der Gemeinde Salzatal /OT Zappendorf wird mit der Begründung in der Zeit

**vom 03. September 2020 bis einschließlich zum 05. Oktober 2020**

während der Dienststunden

Montag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 14.30 Uhr,
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr,
Mittwoch	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 14.30 Uhr,
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr sowie
Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude, Schulstraße 3 (Bau- und Ordnungsamt) in 06198 Salzatal / OT Salzmünde, zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt.

**Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Sars-CoV-2-EindV im Vorfeld eine verbindliche Terminanmeldung telefonisch oder per Email erforderlich ist.**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Entwurf können während der Auslegungszeit ebenso auf der Internetseite der Gemeinde Salzatal

unter <https://www.gemeinde-salzatal.de/de/aktuelle-informationen.html>

eingesehen werden. Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann schriftlich an folgende Adresse:

Gemeinde Salzatal  
OT Salzmünde  
Straße der Einheit 12a  
06198 Salzatal

oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen zu dem Änderungsentwurf abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass außerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Salzatal, 15.08.2020

gez. Zimmermann  
Bürgermeisterin

## Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Salztal ist die Stelle eines

### Sachbearbeiters Tiefbau (m/w/d)

unbefristet zu besetzen.

#### Der Tätigkeitsbereich umfasst schwerpunktmäßig:

- Mitwirkung bei Planung, Bau und Unterhaltung öffentlicher Verkehrsanlagen, Brückenbauten, Anlagen des Wasserbaus, öffentlicher Grünflächen, Parkanlagen, Spielplätzen, Stützanlagen, Straßenbeleuchtungsanlagen usw.
- Mitwirkung bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Ausführung von Bauvorhaben im Tief-, Brücken- und Landschaftsbau, im öffentlichen Spielplatzbau, bei Grünflächen, Straßenbeleuchtungsanlagen; Übernahme der Bauherrenfunktion
- Bearbeitung, Bewirtschaftung und Abrechnung von Bauvorhaben und finanzieller Zuwendungen (Fördermittelvorhaben) im Straßen- und Tiefbaubereich
- Verkehrsplanung-verkehrsorganisatorische Maßnahmen (Umgestaltung von Gemeindestraßen, Rad- und Fußwegen, Verweil- und Ruheplätzen)
- Mitwirkung bei der Planung für Regen- und Schmutzwasserentsorgung sowie Trinkwasserversorgung
- gemeindliche Stellungnahmen für Baumaßnahmen, Haushalts-, Kassen- und Rechnungsangelegenheiten sowie Verwaltungsaufgaben der Aufgabengruppe Bauwesen-Tiefbau

#### Ihre Qualifikation/ Kenntnisse/Persönlichkeitsmerkmale:

- staatlich geprüfter Bautechniker - Schwerpunkt Straßen- und Tiefbau oder abgeschlossenes Hochschulstudium in einer bautechnischen Fachrichtung (insbesondere Tiefbau, Straßenbau) oder einer vergleichbaren Studienrichtung
- fachliche Kenntnisse bei der Planung und Umsetzung von Leistungen des Straßen- und Tiefbaus
- fundierte Kenntnisse der einschlägigen Rechtsgrundlagen, Richtlinien und Vorschriften sowie der anerkannten Regeln der Technik wie zum Beispiel BauGB, BauO LSA, Straßengesetz LSA, DIN-Vorschriften, Vergabevorschriften VOB, VOL, VgV, BGB, HOAI, ZTV, RStO u.a.
- fachübergreifendes Wissen, insbesondere Wasserbau und Naturschutz
- Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung wäre vorteilhaft, Kenntnisse Kommunalverfassungsrecht, Kommunalabgabenrecht, Kommunalhausverordnung wären wünschenswert
- gute PC-Kenntnisse, sicherer und eigenständiger Umgang mit branchenüblicher und PC-Standardsoftware, Erfahrungen mit GIS Informations- und Anwendungssystemen
- Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen, ein hohes Maß an Eigeninitiative sowie selbstständiges Arbeiten, ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit, gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise, Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- Bereitschaft zum Einsatz auch außerhalb der regulären Arbeitszeit
- PKW-Führerschein, Bereitschaft zum Einsatz des Privat-PKW's für Dienstfahrten

#### Wir bieten:

- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet in der öffentlichen Verwaltung auf der Grundlage des Tarifver-

trages für den öffentlichen Dienst (TVöD)

- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge
- flexible Arbeitszeiten (Gleitzeit)
- aufgabenbezogene Weiterbildungsmöglichkeiten

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 9a TVöD. Die Stellenbesetzung ist schnellstmöglich vorgesehen.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (übersichtlicher und informativer Lebenslauf, Nachweise zu den relevanten Ausbildungen, Beurteilungen und Arbeitszeugnisse der letzten Arbeitsstellen) richten Sie bitte bis **11. September 2020** an die Gemeinde Salztal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salztal.

Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Anfallende Fahrtkosten können leider nicht von der Gemeinde Salztal erstattet werden.

Die Bewerbungsunterlagen werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet. Sollte seitens des Bewerbenden der Wunsch bestehen, die Unterlagen zurück zu erhalten, ist ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beizufügen, da die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet werden.

Weiterführende Informationen zur Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren finden Sie auf unserer Internetseite: **www.gemeinde-salztal.de** in der Rubrik Stellenausschreibungen.

#### Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Salztal,  
Straße der Einheit 12a, 06198 Salztal OT Salzmünde

verantwortlich: Bürgermeisterin,  
Frau Ina Zimmermann

Ansprechpartner: Frau Voigt, E-Mail: [amtsblatt@gemeinde-salztal.de](mailto:amtsblatt@gemeinde-salztal.de)

Gesamtauflage: 6400 Exemplare  
kostenfrei an alle Haushalte der Gemeinde

Druck: Schäfer Druck & Verlag GmbH (SdV),  
Köchsteder Weg 3, 06179 Teutschenthal OT Langenbogen, Tel. 034601 25519, Fax: 25520,  
E-Mail: [schaeferdruck@web.de](mailto:schaeferdruck@web.de)

verantwortlich

für d. Anzeigenteil: Geschäftsführer SdV GmbH, Herr Jörg Schäfer

Anzeigenannahme: - Frau Voigt,  
Tel. 034609 28-106

- gewerbliche Anzeigen direkt bei der SdV GmbH  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 05 vom 01.04.2017.

Verteilung: Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH,  
Delitzscher Straße 65, 06112 Halle, Tel. 0345 565-2622

Sollten Sie kein Amtsblatt erhalten, können Sie sich unter der Servicenummer 0345 5652033 direkt an das Call-Center der MZZ GmbH wenden.

Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich.

Die Redaktion behält sich Kürzungen und Angleichungen an redaktionelle Standards vor. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Salztaler Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch sowie kein Anspruch auf Zustellung.

Das Amtsblatt wird am Erscheinungstermin auf der Homepage der Gemeinde Salztal unter Bürger & Verwaltung/Amtsblätter eingestellt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Abonnement kostenpflichtig zu beziehen (1,35 €/Expl. inkl. Versandkosten). Der Bezug erfolgt i. d. R. 10-14 Tage nach Erscheinungstermin.

Landesverwaltungsamt – Obere Flurbereinigungsbehörde  
Anschrift: Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle (Saale)

## - Öffentliche Bekanntmachung - 10. Änderungsanordnung

vom 16.06.2020

Flurbereinigung: Gimritz A14/A143  
Landkreis.: Saalekreis  
Verf.-Nr.: 611-47SK0230

### A. Verfügender Teil

#### I. Entscheidung

Gemäß § 8 Abs. 2 in Verbindung mit den §§ 4 bis 6 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i.d.F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz v. 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird hiermit die Änderung des Flurbereinigungsgebietes des Flurbereinigungsverfahrens

### **Gimritz A14/A143 Flurbereinigungsverfahren nach §§ 1, 37 und 87 FlurbG Landkreis Saalekreis**

angeordnet.

Das vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd als Flurbereinigungsbehörde durchgeführte und mit Beschluss vom Landesverwaltungsamt Halle (obere Flurbereinigungsbehörde) vom 17.04.2012 angeordnete Verfahren wird wesentlich, um die in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke, erweitert.

Das Verfahrensgebiet vergrößert sich um ca. 156 ha auf ca. 924 ha.

Das Verzeichnis mit den zum Verfahren zugezogenen Flurstücken mit Stand vom 30.04.2020 ist Anlage dieses Beschlusses.

Als weitere Anlagen dieses Beschlusses sind die Gebietskarte, in der die geänderte Grenze des Flurbereinigungsgebietes dargestellt ist, sowie die Begründung der Änderungsanordnung beigelegt.

#### II. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind gem. § 10 FlurbG beteiligt:

1. als Teilnehmer die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten;
2. als Nebenbeteiligte:
  - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
  - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§58 Abs. 2 FlurbG);
  - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
  - d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
  - e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);
  - f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

#### III. Aufforderung zur Anmeldung von unbekanntem Rechten der hinzugezogenen Flurstücke

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels, anzumelden (§14 Abs. 1 FlurbG).

Es kommen in Betracht:

- a) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken (z. B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte).
- b) Im Grundbuch eingetragene Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, z. B. Hutungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw., die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedürftig sind.
- c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten, Süd, innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist, ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetragenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes

zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (z.B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

#### IV. Beschränkung der Nutzungs- und Baurechte im Flurbereinigungsgebiet

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gemäß § 34 Abs. 1 FlurbG folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. Ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Fels- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen der Vorschriften zu a) und b) vorstehend Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu c) vorstehend vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 FlurbG).

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde.

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 5 und 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

#### B. Auslegung

Diese 10. Änderungsanordnung mit

- Verzeichnis der Verfahrensflurstücke,
- Gebietskarte und
- Begründung der 10. Änderungsanordnung

liegt gemäß § 6 FlurbG nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser 10. Änderungsanordnung in den Gemeinden/Städten zwei Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten

- Im Rathaus der Stadt Wettin-Löbejün, 06193 Wettin-Löbejün, OT Löbejün, Markt 1,
- Im Verwaltungsamt der Gemeinde Petersberg, 06193 Petersberg, OT Wallwitz, Götschetalstraße 15,
- Im Stadtplanungsamt im Technischen Rathaus, Foyer der Stadt Halle, 06108 Halle (Saale),
- Im Bauamt der Gemeinde Salzatal, 06198 Salzatal, OT Salzmünde, Schulstraße 3,
- Im Sekretariat der Stadt Gerbstedt, 06347 Gerbstedt, Markt 1,
- Im Rathaus, Zimmer 2 der Stadt Könnern, 06420 Könnern, Markt 1,
- Im Verwaltungsgebäude der Stadt Südliches Anhalt, 06369 Südliches Anhalt, OT Weißandt-Görlitz, Hauptstraße 31,
- Im FB 3, Bau- und Gebäudemanagement, Zimmer 16 der Stadt Zörbig, 06780 Zörbig, Lange Straße 16,
- Im Bürgerservice der Stadt Landsberg, 06188 Landsberg, Köthener Straße 28,

während der Dienststunden aus.

Darüber hinaus kann die 10. Änderungsanordnung auch

- im Landesverwaltungsamt, Referat 409, 06118 Halle (Saale), Dessauer Straße 70,
  - in der Außenstelle Halle des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, 06114 Halle (Saale), Mühlweg 19,
- während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Wirkungen der 10. Änderungsanordnung treten am Tag nach ihrer Bekanntgabe in der betreffenden Gemeinde/Stadt ein.

Im Internet kann der Beschluss mit Anlagen unter: <https://alf.sachsen-anhalt.de/alf-sued/flurneuordnung/flurbereinigung-saale-kreis/fbv-gimritz-a14a143/aktuelles> eingesehen werden.

#### C. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat Widerspruch bei der Oberen Flurbereinigungsbehörde, dem

Landesverwaltungsamt  
Obere Flurbereinigungsbehörde  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

erhoben werden.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei der o.g. Behörde eingegangen ist (Poststempel).

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Im Auftrag  
Teichmann

2. Ausfertigung

- Anlage 1: Verzeichnis der Verfahrensflurstücke
- Anlage 2: Gebietskarte
- Anlage 3: Begründung der 10. Änderungsanordnung

**Datenschutzrechtliche Hinweise**

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/service/datenschutzhinweise> eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhältlich.

Anlage 1

Anlage 1

Flurbereinigung: Gimritz A14/A143  
Landkreis: Saalekreis  
Verfahrens-Nr.: 611-47 SK0230

**Verzeichnis der Verfahrensflurstücke zur 10. Änderungsanordnung**

**vom 16.06.2020**

zum Flurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG

**Gimritz A14/A143**

Landkreis Saalekreis

Zum Flurbereinigungsverfahren werden folgende Flurstücke **hinzugezogen**:

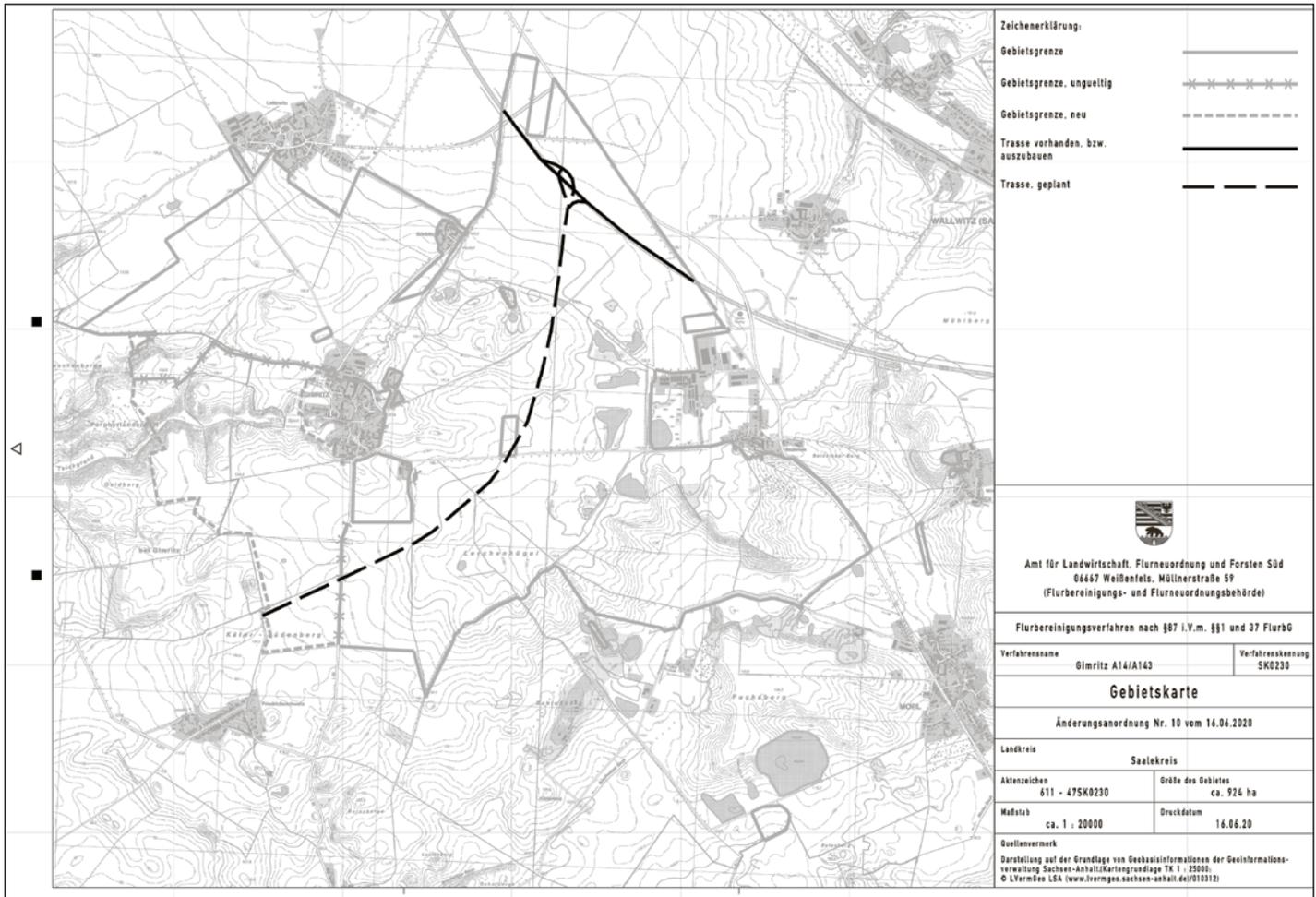
Gemarkung	Flur	Flurstück	Katasterfläche (m²)
Doblitz	2	00042/000	2940
	2	00044/001	5199
	2	00044/002	16803
	2	00073/045	105360
	2	00076/047	40
	2	00077/047	1418
	2	00080/043	201
	2	00081/043	2809
2	138	4390	
Gimritz	2	00032/000	2020
Gimritz	3	00016/001	6426
	3	00018/001	9700
	3	00024/001	7690
	3	00029/002	16956
	3	00029/003	6779
	3	00030/001	14144
	3	00041/000	2910
	3	00042/000	710
	3	00043/000	2600
	3	00047/000	3980
	3	00048/000	7100
	3	00049/000	4770
	3	00050/001	9480
	3	00054/001	11839
	3	00054/002	9288
	3	00054/005	5686
	3	00054/006	15321
	3	00054/007	14756
	3	00054/008	9988
	3	00054/009	392
3	00055/000	2730	
3	00059/000	8430	
3	00064/001	3600	
3	00065/000	8530	
3	00067/001	8810	
Gimritz	3	00069/001	8730
	3	00073/000	1100
	3	00074/000	7120

1

3	00076/001	12443	
3	00076/002	8378	
3	00079/001	2307	
3	00087/000	3650	
3	00090/000	4990	
3	00099/000	6790	
3	00100/003	21730	
3	00106/001	19410	
3	00119/000	80910	
3	00123/003	77193	
3	00164/000	940	
3	00168/029	10240	
3	00174/019	690	
3	00213/145	40	
3	00214/145	201	
3	00222/017	7540	
3	00224/015	12516	
3	00226/015	94	
3	00230/028	5061	
3	00231/040	4390	
3	00233/037	31689	
3	00245/127	329	
3	00255/078	164	
3	00256/080	626	
3	00257/075	4938	
3	00258/075	172	
3	00262/130	43	
3	00272/036	7031	
3	00277/114	10000	
3	00278/114	29000	
3	00287/114	17967	
3	00288/114	20089	
3	00289/001	13940	
3	00295/022	2560	
3	00296/026	20200	
3	00298/037	38178	
3	00299/045	5950	
3	00301/056	18360	
3	00302/071	12230	
3	00304/081	20580	
3	00305/084	5880	
3	00306/086	14400	
3	00307/089	9160	
3	00308/101	29950	
3	00308/111	48500	
3	00310/116	54820	
3	00311/120	32450	
3	00312/126	9140	
3	00313/128	87091	
3	00314/130	9768	
3	394	96280	
3	395	10408	
Gimritz	5	00051/003	20383
	5	00051/004	20498
	5	00051/005	20549
	5	00051/006	21231
	5	00051/007	20814
	5	00051/008	61825
	5	00274/047	4788
	5	00277/052	7630
	5	00278/053	592
	5	00326/049	34304
Gimritz	6	00049/019	5110
	6	00050/019	2550
	6	00120/019	5969
	6	00121/019	3026
	6	00122/019	5106
	6	00205/001	624
	6	00205/006	1773
	6	00205/009	2286
	6	00205/011	4569
	6	00205/012	10305
6	00206/001	9403	
6	00224/000	164	

Gimritz	6	00225/000	1912
	6	00251/000	1737
	6	00252/000	2961
6	00311/000	302	
Summe:			1568724

Die Gesamtfläche der hinzugezogenen Flurstücke beträgt ca 156 ha. Damit umfasst das Flurbereinigungsgebiet nach 10. Änderungsanordnung eine Fläche von ca. 924 ha.



Anlage 3

Landesverwaltungsamt  
Obere Flurbereinigungsbehörde  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

Halle, 16.06.2020

Flurbereinigung: Gimritz A14/A143  
Landkreis.: Saalekreis  
Verf.-Nr.: 611-47 SK0230

durch das Unternehmen entstehen, zu vermeiden und um einen Teil der für die A 143 benötigten Flächen durch einen Landabzug nach § 88 (4) FlurbG aufzubringen. In dieser Flurbereinigung wird das für das Vorhaben "A 143" erforderliche Land bereitgestellt. Der Flurbereinigungsbeschluss ist unanfechtbar. Das Vorhaben wurde durch das Landesverwaltungsamt Halle am 20.03.2018 planfestgestellt und ist sofort vollziehbar.

Folgende Gründe machen die Gebietsänderung notwendig:

Begründung der 10. Änderungsanordnung:

Das Regierungspräsidium Halle, obere Flurbereinigungsbehörde, hat mit Beschluss vom 06.06.1996 das ursprüngliche Flurbereinigungsverfahren Wallwitz (A14) angeordnet. Mit Änderungsbeschluss vom 17.04.2012 durch das Landesverwaltungsamt, obere Flurbereinigungsbehörde, ist aus dem ursprünglichen Flurbereinigungsverfahren Wallwitz (A14) durch Teilung das Flurbereinigungsverfahren Gimritz A14/A143 entstanden. Weiterhin wurde mit gleichem Änderungsbeschluss das Flurbereinigungsverfahren Gimritz (A 143) mit Einleitungsbeschluss vom 28.07.2006 zum Flurbereinigungsverfahren Gimritz A14/A143 hinzugezogen.

Der Unternehmensträger hat mit der Überarbeitung und Ergänzung seiner Planfeststellungsunterlagen für die A 143 seine Kompensationsmaßnahmen erheblich

erweitert (Planfeststellungsbeschluss vom 20.03.2018 vom Landesverwaltungsamt), um den Anforderungen des europäischen Naturschutzrechtes besser gerecht zu werden. Durch die zusätzlichen Kompensationsmaßnahmen werden land- und forstwirtschaftliche Grundstücke in größerem Umfang als bisher in Anspruch genommen. Daher ist es geboten, auch das Flurbereinigungsgebiet zu erweitern, um den Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen. Des Weiteren hat der Unternehmensträger außerhalb des Verfahrensgebietes Flächen erworben, die nun zur Minderung des Landabzuges nach § 88 (4) FlurbG herangezogen werden sollen. Um dies zu ermöglichen, ist die Einbeziehung dieser Flächen in das Flurbereinigungsverfahren erforderlich.

Ziel des Verfahrens ist es, den für die Betroffenen entstehenden Verlust von Flächen, die für den Bau der A 143 benötigt werden, auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen, um existenzgefährdende Eingriffe und die zu erwartenden agrarstrukturellen und betriebswirtschaftlichen Nachteile, die

Teichmann

Öffentliche Bekanntmachung  
**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd**

Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

**Außenstelle Halle**

Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale)

Halle, den 03.07.2020

Fernsprecher: 0345/2316630

Aktenzeichen: 24.2- 61-7 SK 005

**Flurbereinigungsverfahren: Wallwitz (A 14), Verf.-Nr.: 61-7 SK 005 (alt: 52.611 41 SK 085)**

Im Flurbereinigungsplan werden die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens zusammengefasst. Diese werden nun bekannt gegeben. In der bereits am 10.12.2010 festgestellten Wertermittlung des Verfahrens sind Änderungen in der Wertermittlung vorgenommen worden. Die Bekanntgabe dieser Änderungen erfolgt zusammen mit der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans. Die vom Flurbereinigungsverfahren betroffenen Flurstücke sind der Anlage 1 zu entnehmen.

**Ladung**

zum Anhörungs- und Bekanntgabetermin des Flurbereinigungsplanes nach § 59 Abs. 2 Flurbereini-gungsgesetz (FlurbG) und § 32 FlurbG.

**Auslegung**

Der Flurbereinigungsplan sowie die Änderung der Wertermittlung liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten und folgende Nebenbeteiligte:

1. Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten (§ 10 Nr. 2d FlurbG),
2. Inhaber von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke be-rechtigen oder die Benut-zung der Grundstücke beschränken (§10 Nr. 2d FlurbG),
3. Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 10 Nr. 2f FlurbG)

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19, Hin-terhaus, Zimmer 122, 06114 Halle/Saale in der Zeit vom **01.09.2020 bis 15.09.2020** während der Dienststunden aus.

Im Internet kann die Öffentliche Bekanntmachung unter: <https://alf.sachsen-anhalt.de/alf-sued/flurneuordnung/flurbereini-gung-saalekreis/fbv-wallwitz-a14/> eingesehen werden.

Die Betroffenheit der Nebenbeteiligten zu 1. und 2. (Inhaber von Rechten usw.) ergibt sich aus der Anlage 2, welche die betrof-fenen Rechte im Einzelnen darstellt.

Die Nebenbeteiligten zu 3. (Eigentümer, die zur Errichtung fester Grenzzeichen in der Gebietsgren-ze mitzuwirken haben) grenzen mit Ihren Flurstücken an das Flurbereinigungsgebiet an.

Ihnen wird mit der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans

- die Grenzfeststellung der Verfahrensgebietsgrenze nach § 16 Abs. 1 sowie die Abmarkung (=örtliche Kennzeichnung durch Grenzmarken) dieser Grenzen nach § 16 Abs. 2 und 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt (VermGeoG LSA) bekannt ge-geben.
- die Abmarkung (=örtliche Kennzeichnung durch Grenzmarken) neuer Grenzpunkte in die - mit dem Flurbereinigungsver-fahren gemeinsame - Grenze ihrer Flurstücke nach § 16 Abs. 2 und 3 VermGeoG LSA bekannt gegeben.

Die Betroffenheit der Nebenbeteiligten zu 3. ergibt sich aus der Anlage 3, welche die betroffenen Flurstücke darstellt.

**Erläuterung**

Ein Beauftragter des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd wird den Flurbe-reinigungsplan sowie die Änderung der Wertermittlung auf Wunsch an Ort und Stelle erläutern.

**Anhörungstermin**

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten und zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans nach § 59 Abs. 1 und Abs. 2 FlurbG und zur Bekanntgabe der Änderung der Wertermittlung nach § 32 des Flurbereinigungsgesetzes i.d.F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546<sup>°</sup>ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz v. 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird bestimmt auf

**Mittwoch, den 16.09.2020 in der Zeit  
von 8:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 16:00 Uhr**

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19, Hin-terhaus, Zimmer 122, 06114 Halle/Saale.

Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen.

**Sie können Widerspruch gegen die Änderungen der Wertermittlung, gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans sowie gegen die Grenzfeststellung und Abmarkung zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin vorbringen.** Falls kein Widerspruch erhoben wird, ist ein Erscheinen beim Anhörungstermin nicht erforderlich.

Im Anhörungstermin besteht nicht die Möglichkeit für Auskünfte und Erläuterungen zum Flurberei-nigungsplan. Bitte nutzen Sie hierfür den Zeitraum der Auslegung.

Im Auftrag

Dr. Lüs

(DS)

**Datenschutzrechtliche Hinweise**

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <https://alf.sachsen-anhalt.de/alf-sued/service/datenschutzhinweise> eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhältlich.

## Anlage 1

 <b>SACHSEN-ANHALT</b>	<b>Flurbereinigung Wallwitz (A14) Flurbereinigungsverzeichnis Verfahrensflurstücke laufende Bearbeitung</b>	SKN085
		61-7 SK 005

**Gemarkung Gimritz, Flur 1**

94, 95, 202/93

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 4,0700 ha  
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 3

**Gemarkung Gimritz, Flur 2**

26/3

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 1,6499 ha  
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 1

**Gemarkung Gimritz, Flur 6**

9/6

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 0,3690 ha  
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 1

**Gemarkung Morl, Flur 5**

11, 14/11, 14/12, 14/13, 14/14, 14/15, 14/16, 138/15, 139/15, 140/15

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 5,0548 ha  
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 10

**Gemarkung Morl, Flur 6**

29/3, 29/5, 29/7, 29/8, 32, 33, 34/1, 34/2, 34/3, 36, 37/1, 37/3, 37/4, 37/5, 39/1, 39/3, 42/1, 42/2, 42/3, 42/4, 42/7, 42/9, 44/1, 49, 66, 69, 82/24, 82/26, 82/54, 82/71, 82/72, 82/73, 134, 136, 138, 140, 151/42, 152/42, 153/42, 161/43, 177/42, 180/44, 232/44, 233/44, 236/42

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 52,1682 ha  
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 45

**Gemarkung Nauendorf, Flur 1**

519

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 5,2962 ha  
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 1

**Gemarkung Nauendorf, Flur 2**

459, 469

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 10,2397 ha  
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 2

**Gemarkung Nauendorf, Flur 3**

8/3, 22/1

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 16,6841 ha  
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 2

**Gemarkung Nauendorf, Flur 7**

221

 SACHSEN-ANHALT	<b>Flurbereinigung Wallwitz (A14)</b>	SKN085
	<b>Flurbereinigungsverzeichnis Verfahrensflurstücke laufende Bearbeitung</b>	61-7 SK 005

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 4,0339 ha  
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 1

#### Gemarkung Teicha, Flur 1

1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9/1, 11/1, 16/1, 89/2, 137/2, 138, 143/2, 143/7, 143/8, 145/1, 147/1, 149/2, 149/5, 149/7, 149/8, 149/9, 149/10, 149/11, 150/1, 286/6, 287/6, 332/9, 510/147, 512/9, 513/6, 514/6, 579, 581, 590

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 35,0761 ha  
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 36

#### Gemarkung Teicha, Flur 5

2, 3, 4, 6, 7, 8, 10, 11, 14/5, 15, 16, 17, 18, 51, 59/1, 60/1, 61/1, 62/9, 63/12, 89/12, 112/5, 113/5, 114/5, 115/5, 128/12, 129/12, 162/50, 183, 185, 187, 189, 193, 194

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 52,5799 ha  
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 33

#### Gemarkung Teicha, Flur 7

8

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 0,1610 ha  
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 1

#### Gemarkung Wallwitz, Flur 2

1, 3, 4/1, 4/4, 4/5, 4/6, 4/7, 5/2, 5/5, 8/1, 9/2, 9/3, 9/4, 9/5, 9/6, 9/8, 9/9, 9/10, 9/22, 9/23, 9/29, 9/33, 9/34, 9/37, 9/38, 9/39, 9/40, 11, 12/1, 12/4, 13/1, 22/1, 22/2, 22/3, 24/2, 24/3, 26, 27, 28, 29, 30/1, 30/2, 30/5, 30/6, 30/7, 30/12, 30/13, 30/14, 30/15, 37/1, 39/1, 48/1, 56/21, 62/31, 63/31, 64/31, 69/24, 87/52, 112/37, 113/37, 114/37, 115/37, 116/37, 117/37, 120/38, 121/38, 124/37, 127/52, 143/9, 161/19, 167/24, 175/37, 176/43, 177/51, 178/49, 200/22, 201/22, 202/22, 203/22, 204/22, 205/22, 206/22, 208/9, 209/2, 210/2, 212, 321, 322, 323, 324

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 116,2585 ha  
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 90

#### Gemarkung Wallwitz, Flur 3

1, 2, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 16/3, 16/4, 16/5, 16/6, 19, 20, 21, 22/2, 22/3, 23/2, 26/2, 27, 29, 30, 31/2, 31/3, 31/4, 31/5, 31/6, 31/7, 31/12, 31/13, 31/14, 31/17, 31/18, 31/19, 31/20, 31/21, 31/22, 31/23, 31/24, 31/25, 60, 61/1, 61/2, 63, 64/2, 79/1, 80, 81, 82, 83, 89, 90/2, 90/4, 91, 92, 94/4, 96/1, 97/3, 97/4, 98/2, 101/1, 111/26, 112/26, 113/26, 123/24, 125/25, 129/32, 130/61, 132/61, 142/71, 143/79, 146/85, 147/85, 148/88, 149/88, 156/26, 157/16, 197/32, 201/85, 202/85, 233/26, 245/31, 270/84, 288/3, 290/4, 291/4, 294/22, 309/62, 310/62, 311/14, 312/14

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 167,1812 ha  
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 94

#### Gemarkung Wallwitz, Flur 5

15, 16, 18/1, 18/2, 18/4, 18/5, 18/6, 18/7, 19/2, 19/6, 19/13, 19/14, 19/15, 19/16, 19/17, 19/18, 19/19, 19/20, 19/21, 19/23, 19/24, 19/25, 36/2, 36/3, 36/4, 36/5, 36/7, 36/8, 36/9, 36/10, 36/11, 41/1, 41/3, 42/1, 53, 57, 58/1, 99/13, 100/13, 103/11, 105/43, 117/13, 157/41, 164/41, 165/40, 166/41, 168/40, 169/40, 187/58, 208/36, 256, 258

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 86,0673 ha

Stand 02.07.2020	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd (Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde) Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels	Seite: 2
---------------------	---	----------

 <b>SACHSEN-ANHALT</b>	<b>Flurbereinigung Wallwitz (A14) Flurbereinungsverzeichnis Verfahrensflurstücke laufende Bearbeitung</b>	<b>SKN085</b>
		61-7 SK 005

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 52

**Gemarkung Wallwitz, Flur 6**

2/1, 2/2, 5/1, 5/2, 5/3, 5/4, 7, 8/1, 8/2, 8/3, 8/4, 8/5, 8/7, 8/8, 8/10, 8/11, 8/12, 8/13, 8/14, 8/15, 8/16, 8/17, 8/18, 8/19, 8/20, 8/21, 8/28, 8/30, 8/31, 8/34, 8/35, 8/36, 8/37, 8/38, 8/39, 10, 11, 12/2, 12/3, 13/1, 13/3, 13/4, 13/5, 13/6, 13/7, 13/8, 13/9, 13/10, 13/11, 14/7, 14/8, 14/9, 14/10, 14/12, 14/13, 14/14, 15/2, 15/3, 29/1, 29/2, 29/3, 29/4, 29/5, 29/6, 46/6, 47/6, 51/4, 64/29, 65/29, 67/31, 68/31, 71/32, 72/32, 94, 96

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 125,4452 ha  
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 75

**Verfahren**

Flächengröße der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 682,3350 ha  
Anzahl der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 447

## Anlage 2

**Grundbuch von Wallwitz Blatt 85, Abteilung 2 bei Ord.-Nr.: 13 unter lfd. Nr. 1 eingetragen:**

Nacherbenvermerk

Eingetragen am 23. Juni 1903.

Testamentsvollstrecker-Vermerk ...Eingetragen am 23. Juni 1903.

Übertragen von Wallwitz Bd. V Bl. 78 am 23 April 1909.

Belastete Flurstücke der Einlage:

Wallwitz Flur 2 Flst. 161/19 (BVNr: 1)

**Grundbuch von Teicha Blatt 522, Abteilung 2 bei Ord.-Nr.: 166 unter lfd. Nr. 1 eingetragen:**

Nacherbenvermerk ... Eingetragen am 29. Sep. 1932. Hier eingetragen am 6. September 1958.

Belastete Flurstücke der Einlage:

Teicha Flur 1 Flst. 150/1 (BVNr: 1)

**Grundbuch von Morl Blatt 455, Abteilung 2 bei Ord.-Nr.: 288 unter lfd. Nr. 12 eingetragen:**

Nacherbenvermerk (Altenteil)..... unter Bezugnahme auf die Bewilligung v. 10.Dezember 1926 eingetragen am 11. November 1927.

Belastete Flurstücke der Einlage:

Morl Flur 6 Flst. 42/7 (BVNr: 2)

**Grundbuch von Morl Blatt 455, Abteilung 3 bei Ord.-Nr.: 288 unter lfd. Nr. 9 eingetragen:**

Sicherungshypothek zum Höchstbetrage von 2000,00 Goldmark -1 GM gleich 1/2790 kg Feingold- zur Sicherung aller Forderungen und Ansprüche, welche der Gläubiger gegen den ..... erwerben wird oder bereits erworben hat, für den ..... Mit dem Range auf den Lasten Abt. II Nr. 12 und 13 dieses Grundbuches unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 11. Mai 1927 eingetragen am 11. November 1927.

Belastete Flurstücke der Einlage:

Morl Flur 6 Flst. 42/7 (BVNr: 2)

**Verzeichnis der Eigentümer für Grenzanerkennungen (§ 10 Nr. 2f, § 56 FlurbG)**

Ord.-Nr.	Gemarkung, Flur, Flurstück	Grund der Nebenbeteiligung
1400	Morl, Flur 5, Flurstück 237 Morl, Flur 5, Flurstück 238	Mitwirkung bei der Errichtung fester Grenzzeichen
1401	Morl, Flur 6, Flurstück 45/12	Mitwirkung bei der Errichtung fester Grenzzeichen
1402	Morl, Flur 6, Flurstück 102	Mitwirkung bei der Errichtung fester Grenzzeichen
1403	Teicha, Flur 5, Flurstück 88/12	Mitwirkung bei der Errichtung fester Grenzzeichen
1404	Wallwitz, Flur 5, Flurstück 12/15	Mitwirkung bei der Errichtung fester Grenzzeichen

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

**Verschiedenes****Jugend – Friedfischfischerprüfung  
Kreisanglerverein Saalkreis e.V.**

Durch den Kreisanglerverein Saalkreis e.V. wird auf Grundlage des § 31 FischG und der aktuellen Fischerprüfungsordnung des Landes Sachsen-Anhalt bekannt gegeben, dass am 10.10.2020 eine Jugend – und Friedfischfischerprüfung stattfindet.

Zugelassen für die Jugendfischerprüfung sind Jugendliche ab dem 8. Lebensjahr. Zugelassen für die Friedfischfischerprüfung sind Personen ab dem 13. Lebensjahr.

Anmeldungen zu dieser Prüfung werden mittwochs von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr und samstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr ab dem 05.08.2020 in der Geschäftsstelle des KAV Saalkreis beim Geschäftsführer Herrn Steffen Nagel in Wettin –Löbejün OT Friedrichsschwerz Coloniestraße 27 entgegengenommen.

Die Prüfungsgebühr für den Jugendfischereischein beträgt 28,00 Euro. Die Prüfungsgebühr für den Friedfischfischereischein beträgt bis zum 17. Lebensjahr 28,00 Euro. Ab dem 18. Lebensjahr beträgt die Prüfungsgebühr 56,00 Euro.

Sie ist bei der Anmeldung zu entrichten.

**Anmeldeschluss ist der 12.09.2020**

Rückfragen sind zu richten an:

Herrn Hoyer Tel. 0178/6961056.

Herrn Nagel Tel. 0160/7924217.

*Hoyer, Vorsitzender Prüfungsausschuss des KAV*

**Kinder- u. Jugendarbeit in Salzatal**

Kinder- und Jugendcamp Zappendorf

Am Steinbruch 16a

06198 Salzatal/ OT Köllme

Tel.: 03 46 09/ 2 54 66

E-Mail: camp\_steinbruch@t-online.de

Liebe Kinder und Jugendliche,  
liebe Einwohner,

wir öffnen das Camp ab 01. September nach der langen Pause wieder für ALLE Schulkinder und Jugendlichen der Gemeinde wochentags.

Wir werden gemeinsam die Nachmittage mit Spielen, Basteleien, Erkundungen, Plaudereien und dem Ausprobieren und Verkosten von Koch- und Backrezepten verbringen.

Ihr seid herzlich eingeladen.

**Sommerferienspiele der Gemeinde Salzatal für Kinder und Jugendliche im Camp**

Unsere Ferienspiele wurden gern angenommen und waren sommerlich, fröhlich und abwechslungsreich. Unterschiedlichste Spiele auf dem schönen Gelände weckten den Teamgeist und die Ferienlaune bei den Kindern, handwerkliche und gestalterische Angebote mit verschiedenen Stoffen wie Kupfer, Stein, Holz, Farben, Textilien, Linoleum ließen Freiraum für Ideen und Kreativität und die Medienwelten von den KollegIn-

nen vom Nest Wettin vermittelten mit Technik, Musik und Tanz viele neue tolle Erlebnisse.

Unsere Ausflüge z.B. auf den Petersberg, in den Forst Hermannseck oder ins Wandergebiet unteres Saaletal waren eine willkommene Abwechslung. Am Rande der schönen Naturerlebnisse sammelten die Kinder den Müll an den Wanderwegen auf. Daraus entstand im Kühlbachgrund das Mandala auf dem Foto.



Foto: J. Csongar, „Müllmandala im Kühlbachgrund“

Für die Jugendlichen

gehörten Tretboot fahren am Süßen See, Rätseln in den Exit Games Halle, Kart fahren im Motodrom Belleben, Wakeboarden in Hohenweiden und das Provinz Picknickkonzert in Marktleeberg zu unserem Sommerferienprogramm.

**Wir wünschen allen Kindern und Jugendlichen einen guten Schulanfang!**

Im Namen des Campteams  
Jana Csongár



## Ortschaft Bennstedt

### Einladung zum Schulfest mit Spendenlauf

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern und Großeltern, liebe Sportlerinnen und Sportler sowie liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Salzatal, am Freitag, den 25.09.2020, ab 14 Uhr wollen wir alle gemeinsam unser Schulfest feiern und einen Spendenlauf unter dem Motto „Wir nehmen es selbst in die Beine“ durchführen, um endlich Tablets für unsere Grundschule anschaffen zu können. Jeder, der möchte, kann mitmachen und so viele Runden laufen, wie er schafft (1 Runde= 250m). Die Geschwindigkeit ist egal – jede Runde zählt!

Ihr braucht einen Sponsor – das sind Menschen oder Firmen, die für jede Runde, die ihr lauft, 0,50€ an unseren Förderverein spenden. Sponsoren können z.B. Mutti, Vati, Oma, Opa, Bekannte oder eine Firma sein. Das Geld für die gelaufenen Runden kann vor Ort in bar gezahlt werden.

Kommt alle und lauft fleißig mit, um unser Vorhaben umzusetzen!

Zur Stärkung gibt es Kaffee und Kuchen sowie Würstchen vom Grill.

Die Schülerinnen und Schüler der GS Bennstedt, das Lehrerteam und unser Förderverein

Förderverein Bennstedter Kirche e.V.



## Einladung des Fördervereins Bennstedter Kirche e.V.

Die Coronazeit erfordert von uns allen viel Flexibilität, manchmal spontan, abwartend oder auch ganz langfristig aber immer spannend, wie es wohl kommen wird.

Das für April geplante Orgelkonzert konnte wegen Corona nicht stattfinden. Nun haben wir einen neuen Termin gefunden und freuen uns schon sehr darauf.

Der KMD Irénée Peyrot, Kirchenmusiker an der Marktkirche in Halle und Dozent wird zu uns nach Bennstedt kommen und Werke von Georg Friedrich Händel, Johann Ludwig Krebs und Johann Sebastian Bach für uns auf der historischen Zuberbierorgel spielen.

Wir laden ein zum

**Orgelkonzert am Sonnabend, den 12. September 2020  
um 16:00 Uhr in der Bennstedter Kirche  
mit KMD Irénée Peyrot**

Auch bei diesem Konzert gelten die z.Z. üblichen Vorschriften bei deren Einhaltung wir ihnen gern behilflich sind.

Ihr Förderverein Bennstedter Kirche e.V.



## Ortschaft Höhnstedt

### SV Höhnstedt e.V. bringt Kinderaugen zum Leuchten

Bereits zum 3. Mal richtete der SV Höhnstedt e.V. am 09.07.2020 seinen jährlichen Spendenlauf aus.

Dieses Mal unterstützten die Vereinsmitglieder mit der Aktion die Kindertagesstätte Buratino in Höhnstedt. Auf deren Wunschzettel standen neue Spielgeräte für die Krippen- & Kindergartenkinder.



Foto:  
Konrad Lindner

Bei bestem Wetter beteiligten sich viele Mitglieder am Lauf. Insgesamt wurden 870 Runden um den Sportplatz (ca. 350 m) gedreht. Mit jeder gelaufenen Runde landeten 50 Cent im Spendentopf.

Besonders zu erwähnen sind die D-Jugendsspieler Karl Krause und Oskar Richter. Karl rannte beeindruckende 60 Runden (21 km) und Oskar kam am Ende des Tages auf 50 Runden (17,5 km).



Foto: Konrad Lindner

Weitere Spenden wurden durch unsere zuschauenden Mitglieder gesammelt, so dass wir für unsere zukünftigen kleinen Sportler wunderschöne neue Spielsachen im Wert von über 500 € kaufen konnten.



Foto: Konrad Lindner

Dazu zählen unter anderem Blumentafeln zum Bemalen, Experimentierboxen und Leuchtkübel zur Förderung der Kreativität. Am 07.08.2020 wurden die Spielsachen an die Kinder übergeben.

Wir wünschen viel Freude und Spaß beim Spielen und Experimentieren und bedanken uns bei allen Teilnehmern und Spendern für die Unterstützung.

Euer SV Höhnstedt



## Ortschaft Lieskau

### Ordentliche Jahreshauptversammlung und Neuwahlen des Präsidiums der LSG Lieskau 1920 e.V.

#### Einladung

Sehr geehrtes Mitglied,  
hiermit laden wir Dich zu der am:

**28.08.2020 um 19:00 Uhr**  
**im Sportlerheim Lieskau**

stattfindenden ordentlichen Jahreshauptversammlung mit Neuwahl des Präsidiums ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Stimmberechtigten
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Jahresbericht des Präsidenten
4. Kassenbericht des Schatzmeisters
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache über die Berichte
7. Beschlussfassung über die Entlastung des alten Präsidiums
8. Wahl des Wahlvorstandes
9. Wahl des Präsidiums
10. Wahl der Kassenprüfer
11. Wahl des Ehrenrates
12. Jahresplanung 2020 und Vorschau über Vereinsaktivitäten

Ergänzende Anträge sowie Vorschläge und andere Anregungen bitten wir fristgerecht (bis 10 Tage vor der Versammlung) beim Präsidium schriftlich einzureichen. Wir möchten Sie bitten, den Versammlungstermin bereits jetzt vorzumerken.

Mit freundlichen Grüßen

*Präsidium der LSG Lieskau*

### **Noch 77 Tage bis zum 11.11.2020!**

Trotz und gerade wegen der aktuellen Situation planen die Mitglieder der 1. Großen Karnevals-gesellschaft Salzatal von 2011 e.V. bereits die nächsten beiden Jahre.

Im September geht es demzufolge für unsere Mitglieder in ein Trainingslager nach Naumburg.

Unsere ausgefallene Mitgliederversammlung werden wir am 18.09.2020 im Bürgerhaus Lieskau nachholen.

Auch wenn es aktuell nicht danach aussieht, dass wir im November unsere Karnevalsparty gemeinsam mit Euch/Ihnen feiern können, hoffen wir auf den Februar 2021.

In der Session 2021/2022 begeht die 1.Große Karnevalsgesellschaft Salzatal von 2011 e.V. bereits ihr 10jähriges Vereinsjubiläum. Es gibt bereits einige tolle Ideen - also bleibt gespannt - denn wir werden Euch bestimmt „Überraschen“.

Den Trainingsausfall unserer Gruppen haben wir bereits fast kompensiert. Nach den Ferien dürfen auch unsere Kleinsten wieder mit trainieren.

Die Hygienekonzepte für die Übungszeit sind mit der Gemeinde Salzatal abgestimmt.

*An dieser Stelle möchte sich das Präsidium der 1. Großen Kar-*

nevals-gesellschaft Salzatal von 2011 e.V bei allen Spendern unserer Sammelaktion in der Corona-Krise recht herzlich bedanken. Es wurden insgesamt 700 EUR gesammelt und nach Absprache im Präsidium, haben wir uns entschlossen, das Geld vor Ort für einen guten Zweck einzusetzen.



Foto: W. Müller

Unser Vereinspräsident Ulrich Liesegang und unser Vizepräsident Wolfgang Müller übergaben die gut gefüllten Briefumschläge in Lieskau an den Leiter des Kind-Eltern-Zentrum's, Herrn König und an Frau Fach vom Verein Weltendecker Salzatal e.V.

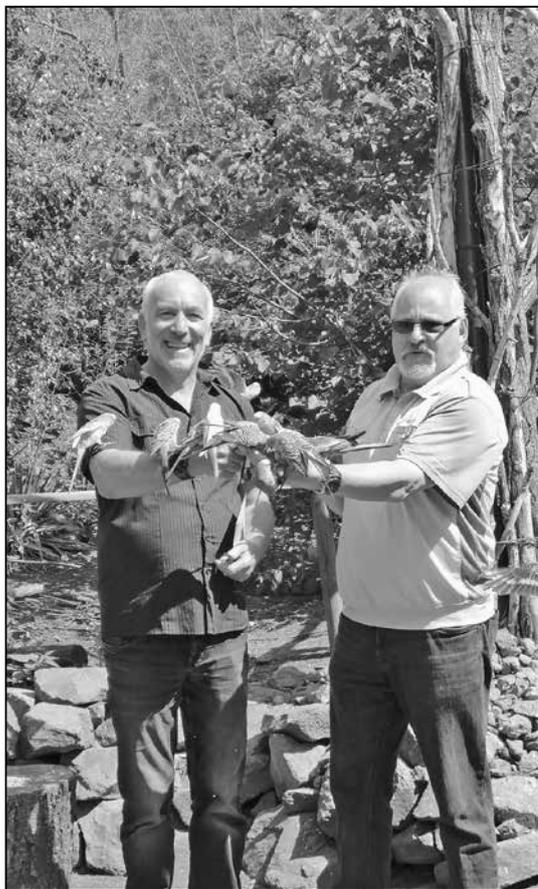


Foto: W. Müller

Auch Herr Hartwig vom Tierpark Petersberg und „einige Wellensittiche“ bedankten sich für die großzügige Spende der Vereinsmitglieder.

Aktuelle Informationen unseres Vereins finden Sie auch regelmäßig auf unserer Vereinshomepage [www.kg-salzatal.de](http://www.kg-salzatal.de).

**Bleiben Sie Gesund !  
Salzatal Helau!**

Ulrich Liesegang  
Präsident

An die Mitglieder der 1. Großen Karnevalsgesellschaft Salzatal von 2011 e.V.

## Einladung zur Jahreshaupt- versammlung



Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit lädt Euch das Präsidium der 1. Großen Karnevalsgesellschaft Salzatal von 2011 e.V. zu unserer Jahreshauptversammlung

**am Freitag, den 18.09.2020**

**um 19:00 Uhr**

**in das Bürgerhaus Lieskau,**

Hallesche Str. 5 in Salzatal OT Lieskau recht herzlich ein.

### Tagsordnung

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 3 Wahl des Versammlungsleiters
- TOP 4 Verlesung und Bestätigung der Tagungsordnung
- TOP 5 Bericht des Präsidenten
- TOP 6 Bericht der Schatzmeisterin
- TOP 7 Bericht der Revisionskommission
- TOP 8 Diskussion zu den Berichten
- TOP 9 Entlastung des Präsidiums und der Schatzmeisterin
- TOP 10 Planung Session 2020/2021
- TOP 11 Sonstiges

Wir bitten Euch Vorschläge zur Tagesordnung oder Anträge bis zum 04.09.2020 um 18:00 Uhr beim Präsidenten einzureichen.

Über eine rege Teilnahme würden wir uns freuen.

Ulrich Liesegang -Präsident-

## Ausstellung des Geflügelzuchtvereines Lieskau

**am 24. - 25.10.2020**

**JETZT SCHON VORMERKEN!**

Liebe Einwohnerinnen  
und Einwohner,

die Rassegeflügelzucht ist ein familienfreundliches Hobby. Es ist eine ideale Freizeit-Natur-Verbindung für Menschen aller Altersgruppen, aus allen sozialen Schichten unserer Gesellschaft. Man findet im Umgang mit den gefiederten Tieren Ruhe und Erholung, sowie zum Ausgleich eine sinnvolle Beschäftigung für Körper und Geist im täglichen Stress. Das ständige Erleben vom Ei zu neuem Leben und die Freude an den Tieren bedeuten ideale Freizeitgestaltung, an der jedes Familienmitglied teilhaben kann.

Eine Ausstellung ist ein „Erntedankfest“ für uns Züchter im abgelaufenen Zuchtjahr. Der friedliche Wettbewerb gewährt den idealen Vergleich unseres Rassegeflügels. Unser Ziel ist es, die große Rassen- und Farbvielfalt unserer gefiederten Freunde zu erhalten und zu verbreiten.

Hieran möchten wir die Einwohner unserer und der umliegen-



den Ortschaften teilhaben lassen und veranstalten dieses Jahr vom 24.-25.10.20 im Saal des Gasthofes „Deutsche Friedenseiche“ eine Rassegeflügelsschau. Wir möchten somit wieder zum kulturellem Brauchtum der Gemeinde beitragen.

Neu in diesem Jahr: Bei dieser Veranstaltung planen wir eine Tombola. Für die Tombola möchten wir Sie nun sehr herzlich um Ihre Unterstützung in Form von Sachspenden bitten, die dann zugunsten unserer Arbeit verlost werden. Jede Spende ist uns herzlich willkommen und hilft weiter. Wir würden uns sehr freuen und wären Ihnen sehr dankbar, wenn auch Sie unsere diesjährige Tombola unterstützen würden. Zwecks Abholung kontaktieren Sie mich gern.

Durch unsere Schau sind wir weiterhin bestrebt auch Anreize insbesondere zur Haltung von (Rasse)Geflügel „auf dem Land“ zu geben und dadurch wieder die eine oder andere neue Vereinsmitgliedschaft zu generieren.

Unsere Schau soll einen überregionalen Charakter haben aber unsere Mittel sind hierfür etwas eingeschränkt. Daher bitten wir Sie hiermit durch „Sponsoring und Spenden“ um eine finanzielle Unterstützung. Gern stellen wir Ihnen eine Spendenquittung aus.

#### Unser Spendenkonto:

**Empfänger:** GZV Lieskau  
**IBAN:** DE89 8009 3784 0001 0868 47  
**BIC:** GENODEF1HAL  
**Verwendungszweck:** Förderung der Tierzucht

Gern bieten wir uns an Ihnen, Ihrer Familie und Ihren Kindern unsere Tiere schon im Vorfeld zu zeigen. Sprechen Sie mich hierzu bitte an. In diesem Sinne bitten wir Sie hiermit ganz herzlich um Ihre Unterstützung und freuen uns auf Ihren Besuch.

*Mathias Große (1.Vorsitzender)*



## **Ortschaft Salzalmünde**

### **Salzalmünde Salzpark**

Wer gelegentlich in Salzalmünde im Park unterwegs ist, fragt sich sicherlich, wo die beiden Sitzraufen, welche zum Verweilen einladen, abgeblieben sind. Diese Frage beantwortet sich wie folgt: Nachdem einige Jugendliche aus Salzatal an den Wochenenden bis in die Nachtstunden dort nicht nur verweilten, sondern die Sitzraufen mit scharfen Gegenständen bearbeitet und mit Farbe beschmiert haben, bargen diese aufgrund der Beschädigungen eine Verletzungsgefahr für die Allgemeinheit. Die Sitzraufen sind durch die Gemeindegewerker auf dem Bauhof sichergestellt und sollen schnellstmöglich wieder ihren Platz im Park einnehmen. Jedoch bevor dies möglich ist, müssen diese aufgearbeitet (Reparatur bzw. Austausch einiger Holzbretter, Reinigung und Neuanstrich) werden.

Zusammen mit Frau Hirsch und Herrn Friede fordern wir diejenigen auf, die den Schaden verursacht haben, selbigen bei einem Arbeitseinsatz zu beseitigen. **Der Arbeitseinsatz findet am Samstag, den 05.09.2020 um 10:00 Uhr, im Bauhof Salzalmünde statt.** Ich möchte hiermit auch an unsere Sorgeberechtigten Eltern appellieren, positiv auf Ihre Kinder Einfluss zu nehmen und zu einer Teilnahme zu motivieren. Diese Maßnahme soll keine Strafe, sondern ein Angebot der Wiedergutmachung sein und das Bewusstsein und die Wertschätzung der

Jugendlichen gegenüber fremden Eigentums deutlich machen. Unser Ordnungsamt, unsere Ortsbürgermeisterin Frau Hirsch, unserer Regionalbereichsbeamten (RBB Polizei) und unser Jugendsozialarbeiter der Gemeinde, Herr Friede sind fortlaufend mit unseren Jugendlichen im Gespräch, um präventiv vorzubeugen, dass sich nicht noch einmal ein vergleichbares Ereignis wiederholt.

*Ina Zimmermann  
 Bürgermeisterin*

## **Dankeschön an Blutspender**



Ein ganz herzliches Dankeschön an alle Blutspender vom 10. Juli in der Grundschule Salzalmünde.

Trotz der schwierigen Bedingungen und dem unüblichen Imbiss haben es sich viele Spender nicht nehmen lassen Blut zu spenden, was auch in der jetzigen Zeit sehr wichtig ist.

Nochmal

*IG Blutspende  
 Salzalmünde*



# **Blutspende Aktion**

**Grundschule Salzalmünde  
 Freitag, 11. September 2020  
 16.00 - 19.30 Uhr**

**Eine Blutspende dauert nur wenige  
 Minuten. Für Manche bedeutet sie  
 eine neues Leben!**



**Wichtig:**  
 Personalausweis mitbringen!  
 Service-Hotline 0800 / 11 949 11  
 (kostenlos aus dem dt. Festnetz)  
[www.blutspende-nstob.de](http://www.blutspende-nstob.de)

**SPENDE  
 BLUT**   
 BEIM ROTEN KREUZ

# TSV "Germania" Salzmünde e.V.



## MITGLIEDERVERSAMMLUNG mit NEUWAHLEN

Liebe Vereinsmitglieder,

zu unserer Mitgliederversammlung  
mit Neuwahl des Vereinsvorstandes  
am Freitag, den **18.09.2020** um **19:00 Uhr**  
laden wir recht herzlich in die  
**Gaststätte „Zum Yachthafen“**  
in Salzmünde ein.

### TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe des Versammlungsleiters und Abstimmung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht der Abteilungen und Sportgruppen
6. Auszeichnungen und Ehrungen
7. Entlastung des Vorstandes
8. Bekanntgabe des Wahlleiters und der Wahlhelfer und Abstimmung
9. Neuwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
10. Diskussion
11. Beschlussfassung zu Anträgen
12. Schlusswort und Verabschiedung

Vorschläge und Anträge zu Tagesordnungspunkt 11 sowie Vorschläge für die Kandidatenliste des neu zu wählenden Vorstandes sowie der Kassenprüfer sind bis zum 11.09.2020 schriftlich bei den Vorstandsmitgliedern abzugeben. Jedes Mitglied kann sich für die Wahl als Vorstandsmitglied bewerben.

Zu nachträglich am Versammlungstag angesprochenen Themen werden keine Beschlüsse gefasst.

*Mit sportlichem Gruß  
Der Vorstand*



## Ortschaft Schochwitz

### Eine Ära geht zu Ende...

Zum 1. August 2020 hat in Schochwitz unsere letzte Gaststätte geschlossen, sodass wir derzeit leider keine gastronomische Bewirtung in unserem schönen Dorf im Laweketal haben.

Es war jedoch nicht irgendein Gasthaus, nein, es war die Gaststätte „Zur Feuerwache“.

Das Lokal wurde über zehn Jahre liebevoll von Sigrid Schulze betrieben, die bei allen im Dorf und weit über die Ortsgrenzen hinaus als „Sitta“ bekannt ist.

Ihre Gaststätte war ein beliebter Anlaufpunkt in unserem Ort, man konnte immer gut und preiswert essen. Auch für das passende Getränk hat Sitta stets gesorgt.

Unzählige schöne Feiern haben in der Gaststätte stattgefunden. Mir fallen da beispielsweise die Silvesterfeiern, die Weihnachts-Essen, Ossi-Feten und die Spareribs-Abende ein.

Auch die Vereine, die Feuerwehr und Sportgruppen im Dorf haben sich nach ihren Versammlungen oder Trainingszeiten immer gern in die Gaststätte in der Gotthardscheune gesetzt, um den Abend noch ausklingen zu lassen oder ein Jubiläum zu feiern. Die stets freundliche Wirtin, die mit allen per Du war, erfüllte dabei auch manche kulinarischen Sonderwünsche wie Hefeklöße mit Blaubeeren.

Sitta hat mit ihrer tollen Mannschaft, die ihr über die vielen Jahre immer die Treue gehaltenen hat, auch die traditionellen Veranstaltungen im Dorf unterstützt wie das Parkfest, den Karneval und den Lupp Holzpokal.

Wollte man mal zu Hause feiern oder hatte ein großes Ereignis geplant, das nicht in der Gaststätte stattfinden konnte, so brachte Sitta das Buffet immer zuverlässig vor Ort.

Und wollte man in Schochwitz mal einen schönen Burger essen, so musste man nicht zu einem Schnellrestaurant fahren. Nein, man ging zu Sitta und aß bei ihr einen ihrer **legendären „Sitta-Burger“**.

Schlussendlich kann ich mich stellvertretend für viele nur bei unserer langjährigen Gastwirtin bedanken und ihr für ihren weiteren Lebensweg alles Gute wünschen.

***Danke Sitta!***



*Foto: P. Möbus*

*Peter Möbus  
Ortsbürgermeister*

## Unser Zuckertütenfest

Am 3.7.2020 war es endlich soweit und unsere Vorschulkinder hatten ihren großen Tag. Das schöne Wetter spielte bei unserer Schatzsuche gut mit. Es ging in den Elbitzer Weg entlang bis zur Pferdekoppel, wo wir ein ausgiebiges Picknick machten.



Foto: M. Kroßig

Nach der kräftigen Stärkung ging es in den Park, wo wir ein paar Spiele machten. Leider war dort der Schatz noch nicht zu finden und wir machten uns weiter auf den Weg. Unsere Schatzkarte zeigte uns viele Wege aus, bis wir zum Schluss wieder in unserer Kita landeten. Ein prächtig geschmückter Zuckertütenbaum, unser Schatz, erfreute unsere Kinderherzen.



Foto: M. Kroßig

Mit einem eingeübten Zumba-Tanz und ein paar weitere kleine Darbietungen, haben wir die anderen Kinder der Kita „Am Traumzauberbaum“ beeindruckt. An den schön dekorierten Tischen konnten wir es uns mit Eis und anderen leckeren gesunden Speisen schmecken lassen. Ein wunderschöner Tag ging dem Ende zu, trotz der Corona-Pandemie wird dieser Tag uns unvergesslich bleiben.

Kita „Am Traumzauberbaum“

## Paukenschlag am Osterberg

**Torjäger Eric Mückenheim kehrt aus der Landesklasse nach Schochwitz zurück**

**Schochwitz.** Da ist den Verantwortlichen des TSV 1990 Schochwitz ein echter Coup gelungen: Der einstige Top-Torjäger Eric Mückenheim läuft nach seinem dreijährigen Intermezzo bei der SG Einheit Halle wieder für seinen früheren Heimatverein auf. „Ich habe ja den Kontakt zu den Schochwitzern nie verloren“, bekennt „Mücke“, wie ihn alle nur rufen. Er hat inzwischen geheiratet und seine Familie wohnt nur einen Steinwurf vom Sportplatz am Osterberg entfernt. Durch die Rückkehr zum TSV kann er sich jetzt auch noch mehr um seinen Sohn, der fünf Jahre alt wird, kümmern. „Denn durch die Fahrerei nach Halle ging doch immer viel Zeit drauf“, räumt der Familienvater ein, der als Fahrer bei der Großbäckerei Schäfer in Teutschenthal seine Brötchen verdient. Dadurch ist er beruflich immer nachts unterwegs. Doch es sind nicht nur familiäre Gründe, die den 33-Jährigen dazu bewogen haben, seine Laufbahn in Schochwitz zu beenden.

Er glaubt, dass die junge Truppe des TSV in der Kreisliga noch viel Potential hat. „Und ich möchte mithelfen, die Mannschaft nach vorn zu bringen“, so Eric Mückenberg. Angetan ist er auch von Trainer Mario Stamm, mit dem er ja noch zusammengespielt hat. „Sein Training ist richtig anspruchsvoll, das gefällt mir“, meint der ehrgeizige Angreifer, der bei Einheit fußballerisch gereift ist, wie er selbst einschätzt. Er habe dort nicht nur seine Schnelligkeit ausspielen können, sondern auch gelernt, „mehr nach links und rechts zu schauen“. Früher hatte er es zu oft mit der Brechstange versucht und hatte dadurch immer wieder für Kopfschütteln bei Mitspielern und Zuschauern gesorgt. Nun will er mit über 30 eher aus einer hängenden Position kommen und öffnende Pässe schlagen. Darauf setzt auch sein Coach. „Er soll unser Spielführer sein und die Jungs mit seinen Ideen beflügeln“, so Mario Stamm, der das jüngste Team in der Kreisliga betreut. Immerhin beträgt das Durchschnittsalter der Schochwitzer Mannschaft nur knapp 20 Jahre.

In diesem Alter zählte „Mücke“ zu den hoffnungsvollen Fußballtalenten. Dem Schochwitzer Verein ist er über viele Jahre treu geblieben, auch wenn sich sportlich nicht immer alle Wunschträume erfüllten. Nach dem Abstieg aus der Kreisoberliga verließ er im Juni 2017 den TSV und suchte in Halle eine neue Herausforderung. Der antrittsschnelle und zweikampfstarke Stürmer schlug bei Einheit auf Anhieb ein. Gleich in seiner ersten Saison in der Stadtoberliga traf er 26 Mal ins Gehäuse. Mit seinen 24 Toren hatte „Mücke“ in der Saison 2018/19 auch maßgeblichen Anteil am Aufstieg der Rot-Weißen aus dem halleschen Süden in die Landesklasse. Und dort gelangen ihm zum Auftakt beim 4:1-Sieg gegen Bennstedt gleich drei Tore. „Unvergesslich“ für ihn.

Bis zum Corona-Stopp hatte „Mücke“ auch schon wieder 13 Treffer für Einheit erzielt. „Es war die schönste Zeit in meiner bisherigen Karriere. Ich habe dort viel gelernt und Erfolg gehabt“, blickt er mit einem lachenden und einem weinenden Auge auf seinen Abstecher nach Halle zurück. Mit Thomas Haller und Martin Hensel hatte er Trainer, die ihn zu nehmen wussten und mannschaftsdienliches Spiel beibrachten. „Ihnen habe ich viel zu verdanken“, sagt „Mücke“. Und er ist froh, dass man ihm keine Steine in den Weg gelegt hat, als er wieder zurück nach Schochwitz wollte. Das rechnet auch TSV-Vorstandsmitglied Hartmut Stamm den Einheit-Verantwortlichen hoch an. „Der Wechsel ging reibungslos über die Bühne. Dafür möchte ich mich bei dem halleschen Verein bedanken“, betont

das Schochwitz Fußball-Urgestein.

Der Vizevorsitzende des TSV freut sich auch, dass keiner aus der jungen Schochwitz Truppe abgewandert hingegangen ist. Mehr noch: Neben „Mücke“ kann der Verein auch Patrick Meintschel, der aus Eisdorf kam, und Max Schreck aus Hohenthurm als Neuzugänge vermelden. Hartmut Stamm macht keinen Hehl daraus, dass man mit den Verstärkungen diesmal im oberen Drittel der Tabelle ein Wörtchen mitreden will. Die Ergebnisse der ersten Testspiele stimmen ihn optimistisch. Die klaren Siege gegen Salzmünde und Polleben will er aber nicht überbewerten, zumal die Gegner aus dem Stand und ohne Training gegen den TSV antraten. „Wir waren froh, dass wir in der Sommerpause überhaupt Vereine gefunden haben, die bereit waren, gegen uns zu spielen“, zollt er den Kontrahenten Respekt und sagt beiden Vereinen dafür auch Danke. Und bedanken möchte er sich auch bei den Zuschauern, die trotz der brütenden Hitze den Weg zum Sportplatz auf sich genommen haben, um der junge Mannhaft den Rücken zu stärken.

Die treuen TSV-Fans wurden für ihr Kommen belohnt. Sie sahen dabei einen „Mücke“, der schon wieder fleißig getroffen hat. Er selbst hat sich das Ziel gestellt, in der neuen Saison mindestens 30 Tore zu schießen. An Selbstbewusstsein mangelt es ihm jedenfalls nicht. Da hat sich nichts geändert. Auch sonst ist er der „Sportverrückte“ geblieben. Und so wird Eric Mückenheim - wenn es wieder möglich sein sollte - Sonnabend früh aus der Nachtschicht kommen, dann in Salzmünde auf der Kegelbahn für die Germania in die Vollen gehen und am Nachmittag für den TSV Schochwitz auflaufen. Seine Frau Daniela, die er beim Kegeln kennen gelernt hat, unterstützt ihn. Sie hofft, dass „Mücke“ verletzungsfrei bleibt und „nicht so viel auf die Knochen kriegt“.



Foto: Bahn

Eric Mückenheim tritt wieder für seinen Heimatverein in Schochwitz an. Der schnelle Torjäger, der Ende August 34 Jahre alt wird, will mit seiner Erfahrung aus der Landklasse

die junge Mannschaft des TSV in der Kreisliga unterstützen.

Wolfram Bahn

Im Auftrag des TSV 1990

## Titel beim Laser-Run

Maurice Curth holt sich die nächste Meisterschaft

**Schochwitz.** Nach einer längeren Wettkampf-Pause präsentiert sich Maurice Curth schon wieder richtig gut in Form. Immerhin hat der 18-jährige Schochwitzler am ersten August-Wochenende in Nürnberg unter besonderen Corona-Bedingungen seinen nächsten Titel geholt. Er wurde bei den Junioren Deutscher Meister beim Laser Run. Dabei werden mit dem Laufen und Schießen mit der Laserpistole zwei Teildisziplinen des Modernen Fünfkampfes absolviert. Reiten, Schwimmen und Fechten komplettieren diese olympische Sportart, in der der Schochwitzler zu den deutschen Nachwuchshoffnungen zählt. „Trotz der Hitze auf der Anlage hat sich Maurice gegen starke Konkurrenz tapfer geschlagen“, so Daniel Curth, der 47-jährige Vater und Trainer des Athleten. Er selbst gewann in der Staffel in der Al-

tersklasse über 40 mit seiner Partnerin Sandra Morawitz eine Silbermedaille. Für das sportliche Vater-Sohn-Gespann war die Meisterschaft im Frankenland ein willkommener Test auf dem Weg zu den „Polish Open“, den internationalen polnischen Meisterschaften im September. „Dort werden sich Sportler aus ganz Europa treffen“, blickt Daniel Curth mit Spannung auf das erste große Kräftemessen der Fünfkämpfer in diesem Jahr voraus. Ob die Wettkämpfe wirklich stattfinden können, steht allerdings noch in den Sternen. Ein für August geplanter internationaler Wettbewerb in Prag wurde schon abgesagt.



Maurice Curth bei seinem Meisterschaftsrennen bei brütender Hitze in Nürnberg. Foto: Foto-Gold

Maurice Curth, der den ersten Kadertest für die Nationalmannschaft erfolgreich bestritten hat, nutzt derweil die wettkampffreie Zeit, um sich vor allem beim Fechten und Reiten weiter zu verbessern. Beim Schwimmen muss er noch kürzer treten, weil die Schwimmhalle in Halle-Neustadt geschlossen ist. Zum Höhepunkt der Saison will

er bei den internationalen deutschen Meisterschaften im Oktober in Neuß im Rheinland alle fünf Disziplinen des Modernen Fünfkampfes absolvieren. Mal sehen, ob der Nachwuchssportler aus Schochwitz dabei seine stattliche Medailiensammlung erweitern kann.

Wolfram Bahn; Im Auftrag des Ortschaftsrates



## Ortschaft Zappendorf

### Ein Situationsbericht zum Landwirtschafts- und Heimatmuseum Zappendorf

Das Jahr 2020 war bis jetzt ein schwieriges Jahr, auch für das Landwirtschafts- und Heimatmuseum Zappendorf. Viele der geplanten Veranstaltungen konnten unter den Pandemiebedingungen nicht stattfinden, aber alles musste erhalten und betreut werden. Natürlich gab sich das ehrenamtliche Team mit Unterstützung der Gemeindeverwaltung und zusätzlichen Arbeitskräften nur damit nicht zufrieden. Es wurde aktiv für die Zukunft geplant und gestaltet.

Ein wesentlicher Schwerpunkt war und ist die Organisation der personellen Absicherung des Museums- und Veranstaltungsbetriebes ab 2021. Hier geht es nicht einfach darum, die Absicherung von Führungen durch ein Museum zu planen, sondern es ist ein vielfältiges Angebot von Veranstaltungen und regelmäßigen Betreuungsangeboten für Kinder, Senioren und Interessengruppen zu organisieren.

Besonders unter diesem Aspekt war es das Anliegen des Ortschaftsrates Zappendorf, am Beispiel des letzten Jahres 2019 aufzuzählen, welche Aktivitäten im Landwirtschafts- und Heimatmuseum Zappendorf organisiert und durchgeführt wurden. Die Vorbereitung und Betreuung der Veranstaltungen erforderte nicht nur die Beschaffung von Material. Vielmehr war der umfangreiche Einsatz der vielen ehrenamtlich tätigen Bürger zu organisieren. Außerdem wurden ortsansässige Unternehmen in die Gestaltung einbezogen. Zur Unterstützung der Veranstaltungen pflegte man Kontakte mit Schulen, Künstlern, der KiTa,

der Kreismusikschule „Carl Loewe“ und dem Naturpark Unteres Saaletal, Sponsoren wurden gewonnen und auch Fördermittel beschafft.

- 22 Schülerprojekttage zum Sachkundeunterricht für dritte Klassen mit jeweils ca. 25 Kindern aus Schulen der Gemeinde Salzatal und den Nachbargemeinden fanden statt. Vermittelt wurden traditionelle Arbeitsschritte vom Dreschen mit dem Dreschflügel bis hin zum Brotbacken. Auch lernten die Kinder, wie vor 100 Jahren die Wäsche gewaschen wurde. Die Entdeckung unserer Natur mit Unterstützung durch den Naturpark Unteres Saaletal gehörte ebenfalls zu den Schülerprojekten. In vielen Beiträgen lobten die Schulen diese praktischen Bildungsangebote, die ausschließlich von ehrenamtlichen Kräften gestaltet werden.
- 6 Wanderungen durch die Ortschaften der Gemeinde Salzatal mit jeweils ca. 60 bis 115 Bürgern wurden organisiert, ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem Naturpark.
- Wöchentlich gab es eine Zusammenkunft in einer „ZeitOase“ mit Senioren, Behinderten und jüngeren Bürgern aus ganz Salzatal unter dem Motto „Gemeinsam gegen einsam“.
- Eine aktive Nordic-Walking-Gruppe unternahm wöchentlich organisierte Touren.
- Pilger auf dem Lutherweg und Wandergruppen aus der Region wurden betreut.
- Als größere Traditionsveranstaltungen mit überregionalem Charakter wurden eine Frauentagsfeier, das Kreisjägerfest, das Schlepptreffen und Dreschfest, das Erntedankfest und zum 1. Advent „Lichter, Lieder, Heimlichkeiten“ durchgeführt. Unterstützung erfuhren diese Veranstaltungen durch den Frauenchor Salzmünde, der Kita „Max und Moritz“ und dem Kinder- und Jugendcamp Köllme.
- Außerdem gab es künstlerische Angebote. Eine Bilderausstellung der „Malperlen“ Salzmünde, eine Ausstellung zum Thema „20 Jahre Händelweinberg“ und die Demonstration der Entstehung von Grafiken von Maler und Grafiker Christoff Rackwitz erfreuten ein großes Publikum. Musikalische Höhepunkte waren mehrere Chorkonzerte, eine Museumsnacht mit der Big Band und ein Adventskonzert mit der Kreismusikschule sowie ein Adventssingen.
- Jährlich wird eine Weihnachtsfeier mit Senioren und Kindern angeboten.
- Es wurde eine Mutti-Kind-Gruppe initiiert, wo sich junge Frauen und Männer mit ihren kleinen Kindern zum gemeinsamen Spielen und Austauschen treffen.
- Regelmäßig gab es Vorträge bzw. Info-Treffs zu gesunder Ernährung, Gesundheit im Allgemeinen oder Themen von Interesse.
- Es wurden regelmäßig Einsätze zur Erhaltung und Pflege des Objektes und angrenzender Flächen in Müllerdorf organisiert.
- Selbstverständlich ist die Organisation des Museumsbetriebes mit Führungen durch die umfangreiche Ausstellung. Das Landwirtschafts- und Heimatmuseum Zappendorf steht den Besuchern offen und wird gern besucht.

Auch das im Objekt befindliche Standesamt der Gemeinde Salzatal wurde regelmäßig genutzt und liebevoll für Trauungen hergerichtet. Die Gäste wurden vor und nach der Trauung von den ehrenamtlich tätigen Bürgern betreut.

An der Spitze des Organisationsteams steht seit vielen Jahren Wolfgang Schumann. Mit großer Leidenschaft setzte er sich für die Aufrechterhaltung unseres Kulturzentrums für Salzatal auch in den finanziell schwierigen Jahren ein und versucht, es ständig weiterzuentwickeln. Hierfür möchte ihm der Ortschaftsrat ein großes Dankeschön aussprechen.

Diese Zusammenstellung von Projekten eines einzigen Jahres soll auch zeigen, welchen umfangreichen Beitrag das Heimatmuseum in Zappendorf für die Kultur der Gemeinde Salzatal leistet und damit einen Schwerpunkt des von der Gemeinde beschlossenen WECKweiser Demografie – Projektes umsetzt.

*Ortschaftsrat Zappendorf*



## Eröffnung Bilderausstellung

**Freitag, 04.09.2020, 18.00 Uhr, Heimatmuseum Zappendorf**

Eine Ausstellung besonderer Art „Hommage für drei Hobby-Künstler aus dem Salzatal“ erwartet Sie demnächst im Heimatmuseum Zappendorf.

Mit Gemälden von Hans-Joachim Robitzsch  
Hans-Jürgen Küster und  
Paul Peuschel

können wir sehen, was diese Maler mit unserer Region verbindet, seien es Kirchen, Tiere, Landschaften oder Porträts. Leider sind sie vor kurzem viel zu früh verstorben.

Mit dieser Hommage wollen wir auch Personen gedenken, die es verstanden haben, mit ihren Gemälden unsere schöne Region darzustellen.

Die Vernissage findet am 04.09.2020, 18:00 Uhr, im Heimatmuseum Zappendorf statt.

Zu dieser Veranstaltung laden wir Sie ganz herzlich ein. Coronabedingt bitten wir Sie, Ihren Mund-Nasenschutz mitzubringen und die Abstandsregeln einzuhalten.

*Bürgerverein Zappendorf e.V.*

## Herzlichen Glückwunsch den Jubilaren vom 26 August 2020 bis zum 8. September 2020



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Salzatal sowie die Bürgermeisterin, die Gemeinderatsmitglieder, die Ortsbürgermeister und die Mitglieder der Ortschaftsräte wünschen allen Jubilaren Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

## Evangelische Kirche

**Die evangelischen Kirchen laden  
herzlich ein.**

**Termine des Pfarrbereichs Teutschenthal**

### Bennstedt

Sonntag,	30.08.	10:30 Uhr	Gottesdienst mit Taufe (Pfr. Rösiger)
Dienstag,	01.09.	14:30 Uhr	Frauenkreis (Sozialstation)
Sonntag,	06.09.	10:00 Uhr	Einschulungsgottesdienst in Teutschenthal (Pfr. Rösiger)

Kindertreff 1. bis 6. Klasse

Montag 15:00 Uhr in der Sozialstation Bennstedt (Alte Halle-sche Str. 1)

GKR-Vors.: Regina Jäger

Lindenweg 8, 06198 Salzatal OT Bennstedt

Tel.: 034601 26078

#### Ev. Kirchengemeinde St. Lucia und Ottilie Höhnstedt

Sonntag, 30.08. 09:00 Uhr Gottesdienst  
 Sonntag, 06.09. 09:00 Uhr Gottesdienst  
 Samstag, 12.09. 14:00 Uhr Einschulungsgottesdienst  
 Sonntag, 13.09. 13:30 Uhr Konfirmation  
 Sonntag, 20.09. 09:00 Uhr Gottesdienst

Am 05.09. ist die Kirche im Rahmen des Winzerfestes von 15:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

#### Ev. Kirchengemeinde St. Petrus Müllerdorf

Sonntag, 23.08. 10:30 Uhr Gottesdienst  
 Sonntag, 06.09. 10:30 Uhr Gottesdienst  
 Sonntag, 20.09. 10:30 Uhr Gottesdienst  
 Montag, 21.09. 19:00 Uhr Ökumenekreis in der Kath. Kirche in Zappendorf

#### Ev. Kirchengemeinde St. Marien Köllme

Samstag, 29.08. 15:00 Uhr Gottesdienst  
 Samstag, 19.09. 15:00 Uhr Gottesdienst

#### Ev. Kirchengemeinde St. Helena Schiepzig

Samstag, 19.09. 17:00 Uhr Gottesdienst

Leider müssen wir die Gemeindemitglieder auch weiterhin bitten, im Gottesdienst Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Gottes Segen in diesen (verückten) Zeiten wünscht Ihnen Ihr Pfarrer Martin Bröker

Pfarrer Martin Bröker, Ev. Pfarramt Müllerdorf,  
 Am Brunnen 8, 06198 Salzatal OT Müllerdorf,  
 Telefon/Fax: 034609 20424

#### Evangelische Kirchengemeinde Lieskau

##### Veranstaltungen:

##### **Donnerstag, 27. August**

10:00 Uhr GEMEINDEHAUS DÖLAU Seniorenfrühstück

##### **Samstag, 05. September**

14:00 Uhr Treffpunkt Gemeindeamt Lieskau

Wir besuchen Dorfkirchen: St.-Petri-Kirche in Löbejün mit Altstadt-Rundgang

#### **Montag, 07. September**

17:30 Uhr GEMEINDEHAUS LIESKAU

Lesen in Lieskau: Beethoven, der empfindsame Titan. Aus Biographien von Christine Eichel und Jan Caeyers, vorgestellt von Doris Ackmann

#### Gottesdienste

##### **Sonntag, 30. August**

10:00 Uhr Gottesdienst in der KIRCHE LIESKAU  
 Lieskauer Lektorenteam

##### **Sonntag, 06. September**

10:00 Uhr Gottesdienst in der BONHOEFFERKAPELLE  
 14:00 Gottesdienst in der KIRCHE LETTIN  
 Pfarrer Eckart Warner

##### **Sonntag, 30. August**

10:00 Uhr Gottesdienst in der DÖLAUER KIRCHE, Pfarrer Eckart Warner

Informieren Sie sich bitte auf [www.kirche-dll.de](http://www.kirche-dll.de) und über unsere Aushänge in den Schaukästen an den Kirchen und Gemeindehäusern über die weiteren Entscheidungen.

Hier finden Sie auch Informationen zu Kontaktmöglichkeiten bezüglich Seelsorge und praktischer Hilfe.

Wir wünschen Ihnen allen Gottes Segen.

Pfarrer Eckart Warner

Evangelische Kirchengemeinde, Döla-Lieskau - Gemeindebüro

Franz-Mehring-Straße 9b, 06120 Halle

Tel. +49 (0)345 5504107, Fax +49 (0)345 6802896

[gemeinde@kirche-doelau-lieskau.de](mailto:gemeinde@kirche-doelau-lieskau.de)

[www.kirche-doelau-lieskau.de](http://www.kirche-doelau-lieskau.de)

## **Katholische Kirche**

**Katholische Gemeinden „St. Elisabeth“ Zappendorf,  
 „Maria Königin“ Döla, „St. Petrus“ Wettin**

#### **22. Sonntag im Jahreskreis**

Samstag, 29.08. 18:00 Uhr Heilige Messe in Wettin

Sonntag, 30.08. 08:30 Uhr Heilige Messe in Köchstedt

10:30 Uhr Heilige Messe in Döla

Ihnen allen wünsche ich Gottes Segen und werden oder bleiben Sie gesund! Pfarrer Werner

Pfr. Johannes Werner – Dr. Hans-Litten-Str. 5 – 06120 Halle/Saale – E-Mail: [pfr.j.werner@web.de](mailto:pfr.j.werner@web.de)

### **Veranstaltungstermine in der Gemeinde Salzatal**

<b>Datum</b>	<b>Uhrzeit</b>	<b>Ortschaft</b>	<b>Wo?</b>	<b>Was?</b>
04.09.2020	18:00 Uhr	Zappendorf	Heimatmuseum	Eröffnung Bilderausstellung
11.09.2020	16:00 Uhr	Salzmünde	Grundschule	Blutspende von 15:00 bis 19:00 Uhr
12.09.2020	16:00 Uhr	Bennstedt	Kirche	Orgelkonzert
25.09.2020	14:00 Uhr	Bennstedt	Grundschule	Schulfest mit Spendenlauf
26.09.2020	15:00 Uhr	Lieskau	Bürgerhaus Hallesche Str. 5	Blutspende von 16:00 bis 19:30 Uhr

**Fehlt eine gemeinnützige Veranstaltung? Wollen Sie eine gemeinnützige Veranstaltung für die nächsten Monate melden? Senden Sie Ihre Termine an: [veranstaltung@gemeinde-salzatal.de](mailto:veranstaltung@gemeinde-salzatal.de)**

**Gemeinde Salztal**

Straße der Einheit 12a, 06198 Salztal OT Salzmünde

**Zentrale** 034609 28-0  
**Fax Zentrale** 28-100

**Verwaltungsgebäude: Straße der Einheit 12a, 06198 Salztal OT Salzmünde**

Hauptamt 28-103 /-111 /-105  
 Einwohnermeldebehörde 28-109 /-110  
 Gewerbe 28-110/ -109  
 Standesamt 28-108  
 Kämmerei/Kasse 28-201 /-213 /-208  
 Vollstreckung 28-202 /-207  
 Steuern 28-206/ -203

datenschutzbeauftragter@gemeinde-salztal.de

**Fax Einwohner/Gewerbe/Standesamt** 28-200

**Verwaltungsgebäude: Schulstraße 3, 06198 Salztal OT Salzmünde**

**Fax** 274-522  
 Ordnungs- und Bauhofverwaltung 274-500 /-509 /-510 /-511 /-523  
 Wohnungswesen/Bewirtschaftungskosten 274-506  
 Bauleitplanung 274-503  
 Hochbau 274-507 /-513  
 Tiefbau, Straßenbau, Grünflächen 274-505 /-508  
 Straßenausbaubeiträge, Erschließungsbeiträge 274-514  
 Gewässerumlage 274-521  
 Bauhof 274-523  
 Liegenschaften 274-512 /-517

**Sprechzeiten:** dienstags 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
 donnerstags 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

**Bürgermeistersprechstunde nach Terminabsprache jeden Dienstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr (außer Ferienzeiten)**

**Internet:** www.gemeinde-salztal.de

**E-Mail:** info@gemeinde-salztal.de

**Kontoverbindungen der Gemeinde Salztal**

**Kto-Nr.** 385 30 20 10 **IBAN:** DE31 8005 3762 0385 3020 10  
**BLZ** 800 537 62 **BIC:** NOLADE21HAL

**Saalesparkasse**

**Kto-Nr.** 11 00 300 **IBAN:** DE26 8009 3784 0001 1003 00  
**BLZ** 800 937 84 **BIC:** GENODEFIHAL

**Volksbank Halle (Saale) eG****Schiedsstelle**

1. Dienstag im Monat 18:00 - 19:00 Uhr  
 Ort: Gemeindeverwaltung Salztal, Straße der Einheit 12a,  
 06198 Salztal OT Salzmünde Tel.: 034609 28 299 (zu o. g. Sprechzeiten)  
 E-Mail: schiedsstelle@salztal.eu

**Freiwillige Feuerwehren**

Gemeindewehrleiter	Stephan Ossig	01 73 / 8 61 46 76
Ortsfeuerwehr Beesenstedt	Steve Rutsch	01 76 / 62 59 81 45
Ortsfeuerwehr Bennstedt	Mirko Stoller	01 70 / 5 27 84 79
Ortsfeuerwehr Fienstedt	Andreas Kamenka	01 74 / 3 16 19 39
Ortsfeuerwehr Höhnstedt	Hans-Werner Rost	01 75 / 1 60 11 75
Ortsfeuerwehr Kloschwitz	Karl Hammermann	01 62 / 4 77 03 66
Ortsfeuerwehr Lieskau	Frank Kittel	01 72 / 7 02 94 26
Ortsfeuerwehr Pfützthal	Hendrik Walthert	01 73 / 7 19 40 31
Ortsfeuerwehr Schochwitz	Thomas Wagner	01 76 / 20 95 46 38
Ortsfeuerwehr Zappendorf	Felix Jahnelt	01 73 / 7 98 23 15

**Abwasserentsorgung für die Gemeinde Salztal****Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis (WAZV Saalkreis)**

Anschrift: Sennewitzer Straße 7, 06193 Petersberg OT Gutenberg  
 Telefon: 034606 360-0 Telefax: 034606 360-299  
 E-Mail: info@wazv-saalkreis.de Internet: www.wazv-saalkreis.de  
 Sprechzeiten: dienstags 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
 donnerstags 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr  
 bzw. nach telefonischer Absprache

(für die Ortschaft Höhnstedt - hier nur Niederschlagswasser)

**Abwasserzweckverband „Eisleben - Süßer See“**

Anschrift: Landwehr 9, 06295 Lutherstadt Eisleben  
 Telefon: 03475 667780  
 Havarietelefon: 03475 6769115

(für die Ortschaft Höhnstedt - hier nur Schmutzwasser)

**Ortsbürgermeister/Ansprechpartner der Ortschaften  
Bereitschaftsdienste für den Notfall****Ortsbürgermeister Salztal****Beesenstedt**

Herr Dr. Papendieck Tel.: 0151 12222590  
 erster und letzter Mittwoch im Monat 16:00 - 18:00 Uhr  
 beesenstedt@gemeinde-salztal.de

**Bennstedt**

Herr Uhlmann Tel.: 034601 39451  
 jeden 1. Mittwoch im Monat 15:00 - 17:00 Uhr  
 bennstedt@gemeinde-salztal.de www.bennstedt.de

**Fienstedt**

Herr Zorn Tel.: 034609 20786 / 0172 3619047  
 jeden 2. Dienstag im Monat 17:30 - 18:30 Uhr  
 Bei dringenden Angelegenheiten nach Absprache.  
 fienstedt@gemeinde-salztal.de

**Höhnstedt**

Herr Scheffler Tel.: 0173 5146788  
 jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 16:00 - 18:00 Uhr  
 hoehnstedt@gemeinde-salztal.de  
 www.weindorf-hoehnstedt.de

**Kloschwitz**

Herr Otto Tel.: 0174 9446987  
 jeden 1. Montag im Monat 17:00 - 18:00 Uhr  
 kloschwitz@gemeinde-salztal.de

**Lieskau**

Herr Arzt Tel.: 0176 21520808  
 jeden 1. Donnerstag im Monat 17:00 - 19:00 Uhr und nach  
 lieskau@gemeinde-salztal.de telefonischer Vereinbarung  
 www.ortschaft-lieskau.de

**Salzmünde**

Frau Hirsch Tel.: 0163 2556622  
 jeden 2. und 4. Dienstag im Monat 16:00 - 18:00 Uhr  
 salzmuende@gemeinde-salztal.de  
 www.salzmuende.de

**Schochwitz**

Herr Möbus Tel.: 0172 9604534  
 jeden 1. Mittwoch im Monat ab 04.09. 18:30 - 19:30 Uhr  
 schochwitz@gemeinde-salztal.de

**Zappendorf**

Herr Dr. Faber Tel.: 0177 857 2288  
 jeden 1. Dienstag im Monat 16:00 - 18:00 Uhr  
 zappendorf@gemeinde-salztal.de  
 www.zappendorf.info

**Bereitschaftsdienst für den Notfall**

Feuerwehr	112	kostenfrei
Rettungsdienst	112	kostenfrei
Polizei	110	kostenfrei
Kassenärztlicher Notdienst	0345	681000
envia Mitteldeutsche Energie AG	0800	2305070
Stadtwerke Halle GmbH		
Störungsmeldung Erdgas	0345	581-1444
Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis		
Störungsmeldung Trinkwasser	0800	6647003
Störungsmeldung Abwasser	01511	4122795
MITGAS Störungsmeldungen	0800	2200922
TELEKOM Entstörungsdienst	0800	3302000
Polizeirevier nördl. Saalkreis	0345	25540295
Außenstelle Teutschenthal	034601	397090
POK in Hermann	0160	2618804
<b>Krankenhaus</b>		
Dölau	0345	559-1684